

# Terror und archivische Notfallvorsorge

Transferarbeit im Rahmen des Archivreferendariats für den höheren Dienst an  
der Archivschule Marburg  
(49. Wissenschaftlicher Lehrgang)

vorgelegt von  
Richard Lange  
am 01. April 2016

Gutachter für die Archivschule: Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß  
Gutachter für das Landesarchiv Baden-Württemberg: Prof. Dr. Peter Rückert

## Inhalt

I. Zusammenfassung .....	I
1. Einleitung.....	1
2. Vandalismus – Krieg – Terror. Einige Begriffsbestimmungen .....	2
3. Risikoanalyse anhand zweier fiktiver Archive .....	4
3.1 Beschreibung des Bezugsgebietes .....	5
3.2 Auswahl der Gefahr und Beschreibung des Szenarios .....	5
3.3 Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit .....	9
3.4 Bestimmung des Schadensausmaßes .....	16
3.5 Ermittlung und Visualisierung des Risikos.....	19
4. Auswertung einer Umfrage .....	21
5. „Terror“ im archivischen Risikomanagement .....	25
6. Fazit .....	31
8. Literatur .....	33
9. Eidesstattliche Erklärung.....	44

## I. Zusammenfassung

Die Arbeit greift mit dem Thema „Terror gegen Kultureinrichtungen“ ein Problem auf, dem in der bisherigen archivischen Notfallvorsorge entgegen der weltpolitischen Lage wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dies zeigt auch eine bei deutschen Notfallverbänden sowie weiteren ausgewählten Einrichtungen durchgeführte Umfrage. Demgegenüber kann in der Arbeit mithilfe einer Risikoanalyse, die eine historische Untersuchung bisheriger Terroranschläge gegen Kulturinstitutionen, eine Auflistung möglicher Anschlagsszenarien sowie eine Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß umfasst, eine durchaus bestehende Gefahr terroristischer Angriffe auch auf deutsche Archive ermittelt werden. Aus diesem Grund werden Vorschläge entwickelt, wie der Sachverhalt „Terror“ in das künftige Risikomanagement der Archive eingebunden werden kann. Diese Anregungen beziehen sich auf die individuelle lokale Risikoanalyse und -reduzierung, die Notfallvorsorge, die überregionale Zusammenarbeit sowie die Verbesserung des gesetzlichen Kulturgutschutzes.

## 1. Einleitung

Seit dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2004 und dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln 2009 ist die Notfallvorsorge verstärkt in den Fokus der archivischen Bestandserhaltung gerückt. Infolge sind einige Notfallverbände sowie Konzepte und Handlungsempfehlungen für verschiedene Szenarien entstanden. Gegen etliche Bedrohungen, wie Feuer oder Wasser, scheinen viele Archive gut gerüstet zu sein.

Die Anschläge in Paris im November 2015 und in Brüssel im März 2016 riefen jedoch das Thema „Terror“ wieder verstärkt in das Bewusstsein der europäischen Welt. Europa und somit auch Deutschland stehen im Fokus von Terroristen. Die Gefahr wird derzeit hoch eingeschätzt. So schreibt bspw. der Bundesinnenminister: „Durch Terrorattacken bedroht sind friedliche Ansammlungen von Menschen in Sportstadien, Kultureinrichtungen, aber auch das ganz normale Leben auf Straßen und Plätzen.“<sup>1</sup> Für Archivare muss sich zwangsläufig die Frage stellen, ob zu den von de Maizière genannten kulturellen Institutionen auch Archive und die dort verwahrten Bestände als potentielle terroristische Ziele gehören könnten.

In den meisten Vereinbarungen der Notfallverbände ist das Szenario eines Anschlags durch den Terminus „unvorhersehbare Ereignisse“ abgedeckt,<sup>2</sup> wird jedoch anders als Brand, Wasser oder ähnliche bekannte Bedrohungen niemals explizit genannt. Insgesamt werden „Krieg oder auch Terrorangriffe als Ursache für Totalverlust bzw. Schädigung von Archivgut [...] weithin als wenig wahrscheinliche Risiken eingeschätzt“<sup>3</sup> und die diesbezügliche Vorsorge bisher vernachlässigt.

Sind Archive potentielle Ziele von Terrorismus? Was sind mögliche Bedrohungen? Welche Schäden wären zu erwarten? Wie sähe ein Notfallplan bei einem terroristischen Anschlag aus? Die Arbeit wird diese Fragen untersuchen. Zunächst werden relevante Begriffe definiert. Im Anschluss wird durch eine Risikoanalyse geprüft, ob

---

<sup>1</sup> de Maizière, Grußwort, S. 2. Auch der Präsident des Bundeskriminalamts spricht von einer „ernstzunehmenden Bedrohungslage“ durch Islamisten in Deutschland. Vgl. [http://www.focus.de/politik/deutschland/muench-fuer-vorratsdatenspeicherung-bka-chef-warnt-gefahrenpotenzial-bei-islamistischem-terrorismus-steigt\\_id\\_4680803.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/muench-fuer-vorratsdatenspeicherung-bka-chef-warnt-gefahrenpotenzial-bei-islamistischem-terrorismus-steigt_id_4680803.html).

<sup>2</sup> Vgl. bspw. die Vereinbarung des Notfallverbands Münster, abgedruckt bei Rehm u. Reininghaus (Hgg.), Richtlinien, S. 114, § 1 Abs. 2 oder jene des Notfallverbands Gütersloh, abgedruckt bei Othengrafen, Notfallverbund, S. 53, § 1.

<sup>3</sup> Kistenich, Lehren, S. 31. Derselbe Autor weist jedoch darauf hin, dass „auch heute Archive, Bibliotheken, Museen und andere Kultstätten bewusst Ziel von Zerstörungen werden, insbesondere in ethnischen und religiösen Konflikten, im Rahmen asymmetrischer Konflikte und durch Terrorismus“ (Kistenich-Zerfaß, Auslagerung, S. 476).

eine Terrorgefahr für Archive besteht und durch welche denkbaren Szenarien welche Schäden verursacht werden könnten. Die Auswertung einer Umfrage, vornehmlich unter Notfallverbänden durchgeführt, wird anschließend erhellen, ob eine potentielle Gefahr auch als solche wahrgenommen wird. In einem letzten Kapitel sollen Vorschläge entwickelt werden, wie das Thema „Terror gegen Kulturgut“ in die archivi-sche Notfallvorsorge integriert werden könnte.

## 2. Vandalismus – Krieg – Terror. Einige Begriffsbestimmungen

Terroranschläge stellen eine extreme Variante des Vandalismus dar. Vandalismus gegen Kulturgut kann definiert werden als „Anwendung von Gewalt, das heißt von großer, mit Schmerz oder Schaden verbundener Kraft gegen sinnträchtige Sachen mit bewußtseinsändernder Folge“,<sup>4</sup> als „Eingriffe in die gemeinsame Erinnerung“.<sup>5</sup> Dabei geht es in der Regel nicht um die Vernichtung der „Sache“ als solcher, sondern um die Menschen, denen auf diese Weise stellvertretend ein Schaden zugefügt werden soll. Zu unterscheiden ist dabei zwischen bloß in Kauf genommenem und gezieltem, planmäßig durchgeführtem Vandalismus. Letzterer, vor allem in seiner Ausformung als missionarischer Vandalismus, dem es um die „Beseitigung der Zeugnisse einer religiösen oder politischen Teufelei“<sup>6</sup> geht, kann dem, was unter Terror zu verstehen sein könnte, schon sehr nahe kommen.<sup>7</sup>

Seit Jahrhunderten ist bewegliches und unbewegliches Kulturgut innerhalb militärischer Auseinandersetzungen bewusst oder unbewusst Opfer von Zerstörung geworden. Die absichtliche Vernichtung von Kulturgut ist in etlichen Fällen als Mittel der Kriegsführung herbeigeführt worden. Ziele waren eine ethnische Säuberung, eine Bekräftigung territorialer Ansprüche oder gar die Vernichtung der Identität und die damit einhergehende Demütigung des Gegners. Auf unterschiedlichste Weise wurde versucht, Kulturgut während bewaffneter Konflikte zu schützen.<sup>8</sup> Insbesondere im

---

<sup>4</sup> Demandt, Vandalismus, S. 11.

<sup>5</sup> Ebd., S. 24.

<sup>6</sup> Ebd., S. 218.

<sup>7</sup> Vgl. Demandt, Vandalismus, S. 24 und 217 ff. sowie Preisendörfer, Fortführung. – Beispiele für historische Fälle von Kulturvandalismus sind das Fällen der Donareiche durch den Missionar Bonifatius im 8. Jahrhundert oder der reformatorische Bildersturm im 16. Jahrhundert.

<sup>8</sup> Etwa durch das „Haager Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ von 1899, die „Haager Landkriegsordnung“ und das „Haager Abkommen betreffend die Beschießung durch Seestreitkräfte“ von 1907, das „Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ von 1954 und sein Zweites Protokoll von 1999, die UNESCO-Konvention von 2003 oder das

Jugoslawien-Krieg von 1991 bis 1996 wurden dennoch etliche Kulturgüter vorsätzlich zerstört. Zu nennen ist etwa die Beschießung der Altstadt von Dubrovnik oder der Neretva-Brücke in Mostar sowie die bewusste Vernichtung sakraler Bauten in Bosnien-Herzegowina.<sup>9</sup> In gegenwärtig geführten Kriegen kommt es ebenfalls zu umfangreichen Schäden an Kulturgut, so etwa in Syrien und dem Irak durch den sogenannten Islamischen Staat und die westlichen Alliierten,<sup>10</sup> aber auch im Jemen,<sup>11</sup> sei es durch gezielte Zerstörung oder durch Raubgrabungen und illegalen Handel.<sup>12</sup> Wie hoch die Dunkelziffer in diesen aber auch anderen Konfliktzonen wie bspw. Somalia ist, ist momentan noch nicht absehbar.<sup>13</sup>

Es zeigt sich, dass man „Kulturgüter als militärische Zielscheibe benutzen [kann], um die Zeugnisse der Kultur eines Volkes vorsätzlich zu zerstören“.<sup>14</sup> Dasselbe gilt allerdings auch für Friedenszeiten, dann durch Terrorismus.

Der Begriff des Terrors ist nicht eindeutig definiert. Das Bundesamt für Verfassungsschutz charakterisiert ihn als „nachhaltig geführten Kampf für politische Ziele, die mithilfe von Anschlägen [auf] Leib, Leben und Eigentum andere[r] Menschen durchgesetzt werden sollen“. Der Soziologe Peter Waldmann beschreibt Terrorismus als „planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund“.<sup>15</sup> Die amerikanische Bibliotheks- und Informationswissenschaftlerin Rebecca Knuth spricht von „the systematic use or threat of violence to communicate a political message“.<sup>16</sup>

Beim Terror handelt es sich um eine „asymmetrische Auseinandersetzung“, in der sich im Gegensatz zum „klassischen Staatenkrieg“ ohne formelle Kriegserklärungen

---

vom Roten Kreuz herausgegebene Werk zum humanitären Völkergewohnheitsrecht. Vgl. Hostettler, KGS, S. 10-13 und BBK, Schutz, S. 4 f. zu den Haager Abkommen. Vgl. Pesendorfer, KGS, S. 35 f. zum Werk des Roten Kreuzes über das humanitäre Völkergewohnheitsrecht. Dort geht es in den Regeln 38-41 um den Respekt gegenüber Kulturgut im Kriegsfall.

<sup>9</sup> Vgl. BBK, Geschütztes Kulturgut in Deutschland, S. 4; vgl. Vogt u. Preuss, Kulturgutschutz, S. 27 ff. Vgl. zu im Rahmen des Jugoslawien-Kriegs 1991-1996 bewussten Zerstörungen von Kulturgut Pribil, Zerstörung, Hostettler, KGS, S. 11 f., Riedlmayer, Erasing the Past sowie Demandt, Vandalismus, S. 11.

<sup>10</sup> Vgl. zu Zerstörungen durch den Islamischen Staat Parzinger, Das ausgelöschte Erbe, S. 24-29, Schneider, Archiv der Trümmer, S. 36, Schreg, Kulturerbe sowie Abdulkarim, Belagerte Stadt, S. 34 f. Vgl. zu Zerstörungen durch die Amerikaner Trenkwalder, Irak. – Nach der Rückeroberung der Stadt Palmyra durch syrische Truppen scheinen die irreparablen Schäden an Kulturgut immerhin geringer zu sein, als zunächst angenommen. Vgl. dazu <http://www.spiegel.de/politik/ausland/palmyra-zurueckeroberte-stadt-offenbar-in-guten-zustand-a-1084330.html>.

<sup>11</sup> Vgl. Gerlach, Vergangenheit.

<sup>12</sup> Vgl. zu Raubgrabungen und illegalem Handel u. a. Bühler, Antiken, Brodie, Angesicht und Zajonz, Ermittlungen.

<sup>13</sup> Vgl. zum Themenkomplex „Kulturgut im Krieg“ auch Kistenich-Zerfaß, Auslagerung, S. 408 f.

<sup>14</sup> Giovannini, De Tutela Librorum, S. 211.

<sup>15</sup> Beides zitiert nach Glatzel, Terrorismus, S. 1.

<sup>16</sup> Knuth, Burning Books, S. 10.

und ohne verbindliche Regeln für die Kriegsführung staatliche und nichtstaatliche Kräfte gegenüberstehen. Dabei werden die Grenzen zwischen Kampfteilnehmern und Zivilisten aufgehoben, da Terroristen mitten unter der Bevölkerung leben und keine Uniform tragen, die sie als Kombattanten ausweisen würde. Als Gegner sind sie somit nicht zu erkennen. Auch die Motivation des Terrorismus ist mit „in der Regel religiös motivierten Herrschafts- und Gewaltideologien“<sup>17</sup> eine andere als beim klassischen Staatenkrieg. Zudem versuchen Terroristen, durch ihre Aktionen neue Unterstützer zu rekrutieren und zielen daher bewusst auf eine mediale Wirkung ab. Den Bürgern soll neben dem Gefühl von Angst und Schrecken verdeutlicht werden, dass ihre politische Führung nicht in der Lage sei, sie angemessen zu beschützen. Gerade moderne, westliche Industrie- und Informationsgesellschaften sind verwundbar und bieten etliche „weiche Ziele“ wie Menschenansammlungen oder Kritische Infrastrukturen,<sup>18</sup> die von Terroristen mit einfachen Mitteln angegriffen werden können.<sup>19</sup>

### 3. Risikoanalyse anhand zweier fiktiver Archive

Unter Risiko versteht man gemeinhin das „Produkt aus Ereigniswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß“.<sup>20</sup> Um bestimmte Risiken im Bereich der Notfallvorsorge an konkreten Fällen untersuchen zu können, wurden verschiedene Ansätze für die Risikoanalyse entwickelt. Ziel einer solchen Analyse sind Kenntnisse und Informationen darüber, welche Risiken an welchen Orten drohen, um sie anschließend entweder abstellen oder sich auf den Eintritt eines Ereignisses im Rahmen der Notfallplanung vorbereiten zu können. Ein solcher dem internationalen Standard entsprechender Ansatz für die Risikoanalyse wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickelt.<sup>21</sup> Mithilfe dieses fünfstufigen Konzepts soll das Risiko eines Terroranschlags auf Archive anhand zweier fiktiver Beispiele untersucht werden. Die Methode sieht vor, dass nach der Beschreibung des Bezugsgebietes

---

<sup>17</sup> Engelhard, Im tiefsten Frieden, S. 18.

<sup>18</sup> Der Terminus der „Kritischen Infrastrukturen“ wird in Kapitel 3.3 nochmals aufgegriffen und näher erläutert werden.

<sup>19</sup> Vgl. Engelhard, Im tiefsten Frieden, S. 18 ff. sowie Glatzel, Terrorismus, v. a. S. 3-7 und das Kapitel „Terror“ im Sicherheitsleitfaden Kulturgut, Abschnitt Gewalttaten.

<sup>20</sup> Mayrhofer, Städtebauliche Gefährdungsanalyse, S. 25. Die Definitionen bei Wenzel, Notfallprävention, S. 19, Kistenich, Notfallverbund Münster, S. 15, BBK, Methode, S. 17 und BBK, BBK-Glossar, S. 22 sind inhaltlich identisch.

<sup>21</sup> Vgl. BBK, Methode.

(Kapitel 3.1) und der Auswahl einer Gefahr (Kapitel 3.2) die Eintrittswahrscheinlichkeit (Kapitel 3.3) und das Schadensausmaß (Kapitel 3.4) miteinander in Beziehung gesetzt werden und schließlich in eine Grafik münden (Kapitel 3.5), die als Entscheidungsgrundlage dafür dienen kann, welche Risiken prioritär abgestellt oder weitestgehend minimiert werden sollten.<sup>22</sup>

### 3.1 Beschreibung des Bezugsgebietes

Im ersten Schritt einer Risikoanalyse sollte das Bezugsgebiet möglichst detailliert beschrieben werden. Zu den benötigten Informationen würden im Archivwesen bspw. die geographische Lage des Archivs, seine Architektur, die Gebäudenutzung in der Umgebung, aber auch organisatorische Rahmenbedingungen wie die vorgesetzte Behörde zählen.<sup>23</sup>

In dieser Arbeit sollen zwei fiktive Archive untersucht werden.

Bei dem ersten handelt es sich um ein staatliches Archiv im Zentrum einer Großstadt. In seiner Umgebung finden sich etliche weitere öffentliche Gebäude. Es verfügt in seinem Archivzweckbau über unterirdische Magazine. Innerhalb der ausgeprägten Kulturlandschaft der Stadt nimmt es nicht den ersten Rang ein, fällt aber landesweit durch regelmäßige Ausstellungen und Veröffentlichungen auf.

Das zweite Beispielarchiv ist ein Stadtarchiv im Zentrum einer Kleinstadt. Die Gebäudeumgebung ist stark gewerblich geprägt. Im Kulturbetrieb der Stadt ist es durch etliche Ausstellungen, Vorträge und Veröffentlichungen sehr präsent. Die Magazine sind in einem umfunktionierten Gebäude oberirdisch zu finden.

### 3.2 Auswahl der Gefahr und Beschreibung des Szenarios

Im zweiten Teil der Analyse ist die Festlegung der Gefahr vorgesehen, für die ein eventuell bestehendes Risiko ermittelt werden soll. Dies setzt ein möglichst detail-

---

<sup>22</sup> Vgl. Clemens-Mitschke u. Lenz, Daueraufgabe, S. 10 f.; vgl. Barteleit, Risikoanalyse, S. 14; vgl. BBK, Methode, S. 15 und 21; vgl. Brem u. Walter, Handlungsgrundlagen, S. 5; vgl. Brem, Risikolandschaft, S. 7; vgl. Fekete u. Walter, Krise, S. 3; vgl. Giovannini, De Tutela Librorum, S. 487-496; vgl. Jachs, Risikoanalysen, S. 18.

<sup>23</sup> Vgl. BBK, Methode, S. 23 f.; vgl. Barteleit, Risikoanalyse, S. 15; vgl. Fekete u. Walter, Krise, S. 3.

liert beschriebenes Szenario voraus, um im Anschluss die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß so präzise wie möglich bestimmen zu können.<sup>24</sup>

Die folgende Aufstellung möglicher Anschläge auf Archive erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll lediglich zur Reflexion über grundsätzlich denkbare Szenarien anregen. Im Rahmen des „Horizon Scanning“ im Risikomanagement wäre diese Liste im Hinblick auf ein tatsächliches Archiv kontinuierlich zu überdenken und weiterzuentwickeln, da „nur identifizierte Risiken analysiert, bewertet und behandelt werden“<sup>25</sup> können.<sup>26</sup>

Grob zu unterscheiden ist nach beabsichtigtem Personen- oder Sachschaden. In Bezug auf Sachschäden in Archiven scheint insbesondere relevant zu sein, ob sich das Magazin unter- oder oberirdisch befindet. Ob die Szenarien jeweils eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit besitzen oder einen großen Schaden zeitigen würden, also ein Risiko für sie besteht, kann anschließend nur beispielsweise untersucht werden.

<b>Szenario 1</b>	<b>Sachschaden beabsichtigt?</b>	<b>Personenschaden beabsichtigt?</b>
Anschlag mit konventionellem Sprengstoff	X	X

Durch Selbstmordattentäter werden Sprengstoffanschläge in der Regel mit dem Ziel des Personenschadens durchgeführt. Denkbar ist jedoch auch ein beabsichtigter Sachschaden, wenn bspw. ein Sprengsatz in einem Archivmagazin zur Detonation gebracht werden soll. Unterschieden werden kann zwischen einem Anschlag mithilfe eines Fernzünders, der wohl eher auf Sachschäden, und nach einem Selbstmordanschlag, der erfahrungsgemäß stärker auf Personenschäden abzielt.

<b>Szenario 2</b>	<b>Sachschaden beabsichtigt?</b>	<b>Personenschaden beabsichtigt?</b>
Bombenanschlag mit CBRN-Waffen	X	X

Anschläge mit chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Waffen könnten Personenschäden oder eine Kontaminierung von Archivgut intendieren.

<sup>24</sup> Vgl. BBK, Methode, S. 25 f.; vgl. Brem u. Walter, Handlungsgrundlagen, S. 4.

<sup>25</sup> Fekete u. Walter, Krise, S. 3.

<sup>26</sup> Vgl. Fekete u. Walter, Krise, S. 3.

<b>Szenario 3</b>	<b>Sachschaden beabsichtigt?</b>	<b>Personenschaden beabsichtigt?</b>
Herbeigeführter Flugzeugabsturz oder Autounfall	X	X

Die Bilder des 11. September 2001, als Terroristen Flugzeuge in das World Trade Center in New York steuerten, sind noch allgemein präsent. Der herbeigeführte Schaden durch ein solches Szenario wäre auch in Bezug auf Sachschäden im Archivbereich immens. Demnach wäre es aus terroristischer Sicht denkbar, ein Flugzeug bspw. auf der Berliner Museumsinsel oder der Stuttgarter Kulturmeile abstürzen zu lassen. In diesem Fall wären gleich mehrere Ziele durch einen Anschlag betroffen. Ein möglicherweise mit Sprengstoff bestücktes Auto, das mit hoher Geschwindigkeit in ein Archivmagazin gefahren wird, ist ebenfalls vorstellbar.

<b>Szenario 4</b>	<b>Sachschaden beabsichtigt?</b>	<b>Personenschaden beabsichtigt?</b>
Cyberangriff	X	

Ein Cyberangriff wäre vorstellbar mit dem Ziel, das digitale Magazin eines Archivs anzugreifen, in dem u. a. zum großen Teil noch Schutzfristen unterliegende Unterlagen und Verschlussachen verwahrt werden.

<b>Szenario 5</b>	<b>Sachschaden beabsichtigt?</b>	<b>Personenschaden beabsichtigt?</b>
Brandstiftung	X	

Unter Brandstiftung versteht man ein „vorsätzliches oder fahrlässiges Verursachen eines Brandes“.<sup>27</sup>

<sup>27</sup> <http://www.duden.de/rechtschreibung/Brandstiftung>.

<b>Szenario 6</b>	<b>Sachschaden beabsichtigt?</b>	<b>Personenschaden beabsichtigt?</b>
Attentat	X	X

Unter einem Attentat versteht man die Attacke entweder auf Personen oder auf Sachgegenstände mit dem Ziel der mechanischen Beschädigung. Denkbar wären bspw. Angriffe mit Messern oder Säure auf das Archivgut. Solche Attacken kommen im Museumsbereich durchaus häufig vor.<sup>28</sup>

<b>Szenario 7</b>	<b>Sachschaden beabsichtigt?</b>	<b>Personenschaden beabsichtigt?</b>
Amoklauf		X

Ein Amoklauf als „(versuchte) Tötung mehrerer Personen durch einen einzelnen, bei der Tat körperlich anwesenden Täter mit (potenziell) tödlichen Waffen innerhalb eines Tatereignisses ohne Abkühlungsperiode“<sup>29</sup> kann prinzipiell überall stattfinden. Im Archiv wären bspw. entlassene Mitarbeiter oder frustrierte Nutzer<sup>30</sup> als Amokläufer denkbar.

<b>Szenario 8</b>	<b>Sachschaden beabsichtigt?</b>	<b>Personenschaden beabsichtigt?</b>
Entführung, Geiselnahme		X

Ziel einer Entführung ist die Verbringung einer oder mehrerer Personen an einen nur dem Täter bekannten Ort, entweder mit Gewalt oder heimlich. Bei Geiselnahmen befinden sich die Opfer an einem der Polizei bekannten Ort und werden vom Täter davon abgehalten, diesen zu verlassen.<sup>31</sup>

<sup>28</sup> Vgl. John, Bedrohungsszenarien, S. 70. Vor allem im Kunstbereich werden immer wieder Fälle solcher Attentate bekannt, wie bspw. im Juni 2006, als ein älterer Mann ein Gemälde des Reichsmuseums Amsterdam mit einer chemischen Substanz attackierte (vgl. Pennock, Vandalismus, S. 81).

<sup>29</sup> Bondü u. Scheithauer, Amoklauf, S. 15.

<sup>30</sup> Zur Wahrscheinlichkeit einer solchen Tat siehe Kapitel 3.3, Anm. 39.

<sup>31</sup> Vgl. <http://www.juraforum.de/lexikon/entfuehrung>.

<b>Szenario 9</b>	<b>Sachschaden beabsichtigt?</b>	<b>Personenschaden beabsichtigt?</b>
Diebstahl	X	

Mit diesem sehr realen Szenario befasst sich die Fachwelt bereits eingehend, zudem stellt es keinen originär terroristischen Akt dar. Der Vollständigkeit halber sollte der Diebstahl dennoch hier genannt werden, da auch durch ihn einem Archiv und damit den Bürgern bedeutendes Kulturgut geraubt wird.

In dieser Auflistung und den einzelnen Beschreibungen wurde davon ausgegangen, dass der Angriff direkt auf das Archiv ausgeübt wird. Im Rahmen einer individuellen Risikoanalyse wären zusätzlich die Folgen von Angriffen auf Gebäude in der Umgebung sowie auf die regionale Infrastruktur zu prüfen.<sup>32</sup>

### 3.3 Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit

„[...] eine Gefahr wird nur dann zum Risiko, wenn sie auch eine realistische Eintrittswahrscheinlichkeit hat“.<sup>33</sup>

Es soll davon ausgegangen werden, dass terroristische Anschläge auf Kulturgebäude mit der Absicht des Sachschadens wahrscheinlicher sind. Gerade Archive zeichnen sich weniger durch starken oder prominenten Publikumsverkehr denn durch ihre symbolische Bedeutung aus, weshalb für Anschläge mit dem Ziel des Personenschadens weit „günstigere“ Ziele vorstellbar sind, bspw. Weihnachtsmärkte, Fußballstadien oder Konzerte. So waren es dann auch solche Großereignisse, die im Jahr 2015 wegen Terrorgefahr abgesagt wurden, wie der Karnevalsumzug in Braunschweig,<sup>34</sup> eine Pegida-Demonstration am 19. Januar in Dresden<sup>35</sup> oder das Fußballspiel Deutschland gegen die Niederlande am 17. November.<sup>36</sup>

Die Städtebauliche Gefährdungsanalyse des Ernst-Mach-Instituts kommt zu dem Schluss, dass eine terroristische Bedrohung für Gebäude am ehesten durch Spreng-

<sup>32</sup> Vgl. Sicherheitsleitfaden Kulturgut, Abschnitt Gewalttaten.

<sup>33</sup> Bartheleit, Risikoanalyse, S. 14.

<sup>34</sup> Vgl. <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-02/braunschweiger-karnevalsumzug-absage-terrorgefahr>.

<sup>35</sup> Vgl. <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-01/dresden-pegida-demonstration-montag-abgesagt>.

<sup>36</sup> Vgl. <http://www.spiegel.de/sport/fussball/laenderspiel-deutschland-gegen-niederlande-abgesagt-a-1063306.html>.

stoffanschläge zu erwarten ist. Aufgrund des immensen Schadens könnte eine hohe mediale Berichterstattung erwartet werden, die als eine „dominierende Motivationsursache“<sup>37</sup> identifiziert wurde. Zudem ist konventioneller Sprengstoff verhältnismäßig leicht zu beschaffen oder selbst herzustellen. Hingegen sind die meisten Gebäude gegen einen Angriff mit Sprengstoff nicht ausgelegt.<sup>38</sup>

Für die zwei fiktiven Archive wird daher ein Sprengstoffanschlag mit dem Ziel des Sachschadens als Szenario ausgewählt, da hier die größte Eintrittswahrscheinlichkeit zu bestehen scheint.<sup>39</sup>

In Deutschland herrscht nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes aktuell und voraussichtlich bis auf weiteres eine Bedrohungslage für Terrorismus.<sup>40</sup> Doch was könnten die Motive für Anschläge in Deutschland sein?

Mögliche Kategorisierungen des Terrorismus schlägt Glatzel<sup>41</sup> vor. Dabei unterscheidet er:

- Den ideologischen Terrorismus, der weitreichende politische und soziale Veränderungen anstrebt. Als Beispiel nennt er die RAF.
- Den ethno-politischen Terrorismus, der für ethnische oder politische Gruppierungen Unabhängigkeit verlangt, z. B. die IRA in Nordirland.
- Den nationalistischen Terrorismus, der bestimmte gesellschaftliche Ordnungen bewahren oder wiederherstellen möchte, bspw. die White Power-Bewegung in den USA.
- Den Staatsterrorismus oder den Terrorismus mit staatlicher Unterstützung. Polizei und Militär werden hier zur Unterdrückung bestimmter Gruppen eingesetzt. Ein Beispiel wäre die Unterstützung von Islamisten durch das Königshaus von Saudi-Arabien.

---

<sup>37</sup> Mayrhofer, Städtebauliche Gefährdungsanalyse, S. 13.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>39</sup> Dem gegenüber scheint vor allem die Wahrscheinlichkeit eines Amoklaufs in einem Archiv, als potentielle Täter waren Nutzer oder Angestellte genannt worden, sehr gering zu sein. Attentate auf Personen könnten hingegen wahrscheinlicher zu sein, wenn ein Archiv in einem Gebäude untergebracht ist, das auch für politisch-repräsentative Zwecke genutzt wird und sich daher bisweilen wichtige Entscheidungsträger im Gebäude, wenn auch also nicht direkt im Archiv, aufhalten. Ähnlich wie das Attentat ist eine Entführung oder Geiselnahme nur realistisch, wenn im Archivgebäude auch politisch wichtige Veranstaltungen durchgeführt werden. Ansonsten erscheinen Archive und die in ihnen Beschäftigten „nicht wichtig genug“ zu sein, um als Zielscheibe solcher Akte in Frage zu kommen. Angesichts dessen, dass der sogenannte Islamische Staat mittlerweile über CBRN-Waffen zu verfügen scheint (vgl. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-is-chemie-und-nuklear-waffen-wie-real-ist-die-gefahr-a-1077803.html>), ist eine solche Attacke nicht auszuschließen.

<sup>40</sup> Vgl. [http://www.focus.de/politik/deutschland/in-deutschland-bka-rechnet-mit-lange-andauernder-terrorgefahr\\_id\\_5216842.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/in-deutschland-bka-rechnet-mit-lange-andauernder-terrorgefahr_id_5216842.html).

<sup>41</sup> Vgl. Glatzel, Terrorismus, S. 1 f.

- Religiös motivierter Terrorismus, der im Namen einer Glaubensrichtung bestimmte Überzeugungen gewaltsam durchsetzen möchte, bspw. die Taliban in Afghanistan.
- Terroristische Einzeltäter auf einer nach ihrer Vorstellung „Mission“. Ein Beispiel wäre der Norweger Breivik, dessen Gewalttaten 2011 in Oslo und auf der Insel Utoya 77 Menschen zum Opfer fielen.
- Terrorismus aufgrund von Einzelstreitfragen, bspw. Abtreibung, Umweltschutz, Globalisierung.

Der „Sicherheitsleitfaden Kultur“ nennt zum letzten Punkt als im Kulturbereich relevanten Aspekt bestimmte Ausstellungen oder Veranstaltungen, die Anstoß erregen können und deshalb zu einem Anschlag motivieren.<sup>42</sup> Denkbar wären hier bspw. islamkritische Themen.

Ethno-politischer sowie Staatsterrorismus sind in Deutschland als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Ideologischer und nationalistischer Terrorismus sind jedoch denkbar von links- oder rechtsextremen Gruppierungen, religiös motivierter Terrorismus durch islamistische Vereinigungen. Einzeltäter sowie Terrorismus aufgrund von Einzelstreitfragen lassen sich wohl nirgends absolut ausschließen.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese prinzipiell denkbaren terroristischen Taten auch im deutschen Kulturbereich wahrscheinlich sind. Grundsätzlich geht man davon aus, dass vor allem dicht besiedelte Gebiete, Kritische Infrastrukturen und Orte mit hoher symbolischer Bedeutung Ziele terroristischer Anschläge werden könnten.<sup>43</sup>

Kritische Infrastrukturen werden definiert als „Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“.<sup>44</sup> Denkt man dabei in erster Linie bspw. an die Strom- und Wasserversorgung oder an die Aufrechterhaltung der Kommunikation, so können in Deutschland kulturelle Einrichtungen ebenfalls zu den Kritischen Infrastrukturen gerechnet werden, sofern sie eine symbolische Kritikalität besitzen. Dazu heißt es in der „Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS-Strategie) des Bundesministeriums des Inneren, in welcher explizit die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus als

---

<sup>42</sup> Vgl. Sicherheitsleitfaden Kulturgut, Abschnitt Gewalttaten.

<sup>43</sup> Vgl. Mayrhofer, Städtebauliche Gefährdungsanalyse, S. 13.

<sup>44</sup> BMI, Strategie, S. 3.

„Haupttriebfeder staatlicher Schutz- und Sicherheitsanstrengungen“<sup>45</sup> beschrieben wird: „Eine symbolische Kritikalität kann eine Infrastruktur dann besitzen, wenn aufgrund deren kulturellen oder Identität stiftenden Bedeutung ihre Zerstörung eine Gesellschaft emotional erschüttern und psychologisch nachhaltig aus dem Gleichgewicht bringen kann“.<sup>46</sup> Auch in der Schweiz werden kulturelle Einrichtungen zu den Kritischen Infrastrukturen gerechnet: „Sie erbringen ebenfalls Leistungen, die für die Gemeinschaft unersetzbar und wichtig sind“.<sup>47</sup> Daher sieht die dort 2012 beschlossene „Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen“ (SKI) auch vorbeugende Maßnahmen für Kulturgüter vor. So wird im schweizerischen Bundesamt für Bevölkerungsschutz ein Inventar von strategisch relevanten Objekten gepflegt, zu denen neben bspw. Verkehrsknotenpunkten auch das schweizerische Bundes- sowie alle Staatsarchive gehören, in erster Linie aufgrund ihrer rechtssichernden Funktion.<sup>48</sup>

Zu den durch den Terrorismus gefährdeten Orten in Deutschland werden also im Rahmen des Konzepts der Kritischen Infrastrukturen auch kulturelle Institutionen gerechnet und als gefährdet eingestuft. Zur genaueren Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines bestimmten Szenarios, im vorliegenden Beispiel ein Sprengstoffanschlag auf zwei fiktive Archive, bedient man sich nun folgenden fünfstufigen Systems:

WERT <sup>49</sup>	KLASSIFIZIERUNG	... mal im Jahr	1x in ... Jahren
5	sehr wahrscheinlich	≤ 0,1	10
4	wahrscheinlich	≤ 0,01	100
3	bedingt wahrscheinlich	≤ 0,001	1.000
2	unwahrscheinlich	≤ 0,0001	10.000
1	sehr unwahrscheinlich	≤ 0,00001	100.000

<sup>45</sup> BMI, Strategie, S. 7.

<sup>46</sup> BMI, Strategie, S. 7. Ein konkretes historisches Beispiel wären die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, die im Rahmen der Erstürmung der Stasi-Standorte durch Bürger in der Wendezeit vor einer Vernichtung weitestgehend gerettet werden konnten. Den Dokumenten und auch den Gebäuden, in denen sie verwahrt wurden und werden, kann ein sehr hoher symbolischer Wert zugesprochen werden. – Aufgrund einer hohen symbolischen Bedeutung kann ein Archiv auch unbeabsichtigt Opfer eines Anschlags werden, wenn etwa ein Attentat auf ein benachbartes Gebäude durchgeführt wird. Vgl. dazu auch Giovannini, De Tutela Librorum, S. 489. Dadurch kann unter Umständen das Risiko bspw. für ein in einem Landratsamt untergebrachtes Kreisarchiv oder für ein in einem städtischen Kulturzentrum beheimatetes Stadtarchiv steigen. Eine hohe symbolische Bedeutung hat etwa das Murrah Federal Building in Oklahoma City, auf das 1995 ein Anschlag verübt wurde (vgl. <http://orf.at/stories/2273645/2273646/>). Möglicherweise im Gebäude verwahrte Unterlagen wären somit unbeabsichtigt als terroristischer Kollateralschaden vernichtet worden.

<sup>47</sup> Wenger, Kulturgüter, S. 21.

<sup>48</sup> Vgl. Wenger, Kulturgüter, S. 21; vgl. BMI, Strategie, S. 2-7; vgl. Sicherheitsleitfaden Kultur, Abschnitt Gewalttaten; vgl. Mayrhofer, Städtebauliche Gefährdungsanalyse, S. 13 und 25; vgl. Vogt u. Preuss, Kulturgutschutz 27.

<sup>49</sup> Tabelle aus: BBK, Methode, S. 27.

Für die Einstufung des untersuchten Szenarios ist zunächst das Vorliegen statistischer Daten zu prüfen. Ist dies nicht der Fall, ist eine qualitative Einschätzung geboten. Zudem sieht das Gesamtkonzept der Risikoanalyse vor, „immer dann, wenn keine oder zu wenige statistische/wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, [...] Wissensdefizite (zunächst) durch begründete Annahmen und Schätzungen“ zu kompensieren“.<sup>50</sup>

Im Ernst-Mach-Institut wird eine weltweite „Terrorismusdatenbank“ geführt, die für eine statistische Analyse nützlich wäre, jedoch nicht öffentlich einsehbar ist. Die Auswertung im Rahmen der Städtebaulichen Gefährdungsanalyse des Instituts ergab jedoch, dass mit Stand 2010 auf die Gesamtzahl der Anschläge gesehen der prozentuale Anteil von betroffenen Bibliotheken auf dem 15. Platz liegt. Mit Abstand liegen Botschaften vorn, während Archive oder auch Museen in der Liste gar nicht auftauchen. Bei zusammengefassten Gruppen sind „Ämter“ und auch der „Kultur- und Freizeitbereich“, zu denen man Archive rechnen könnte, im Vergleich zu Politik, Einzelhandel oder Verkehrswesen weit abgeschlagen. Berücksichtigt man jedoch bspw. das Verhältnis der Anzahl der Ämtergebäude im Vergleich zu Wohngebäuden, scheint die Wahrscheinlichkeit eines Anschlags doch wieder höher zu sein.<sup>51</sup> Allerdings ist zu beachten, dass Zahlen, die aus einer statistischen Auswertung von Anschlägen auf der ganzen Welt gewonnen wurden, nur auf Deutschland bezogen einiges an Aussagekraft verlieren.

Im Rahmen eigener Recherchen konnten etliche Fälle identifiziert werden, die jedoch oft auch nur im weitesten Rahmen als terroristischer Anschlag auf eine Kulturinstitution bezeichnet werden können. So sind die Bücherverbrennungen und sonstigen Zerstörungen des NS-Regimes, die Vernichtungen durch die Roten Khmer in Kambodscha, die Sprengung der Buddha-Statuen in Bamiyan im März 2001 und von Ausstellungsstücken des Museums in Kabul durch die Taliban, die Plünderungen und Brandschatzungen u. a. der Nationalbibliothek und des Nationalarchivs im Irak 2003 sowohl durch irakische als auch alliierte Truppen und die gegenwärtigen Zerstörungen durch den sogenannten Islamischen Staat<sup>52</sup> allesamt als Staatsterrorismus einzuordnen, der für Deutschland als sehr unwahrscheinlich charakterisiert wurde. Ein anderer Fall ist die Vernichtung tausender Manuskriptseiten durch hinduistische

---

<sup>50</sup> BBK, Methode, S. 17. Vgl. auch Mayrhofer, Städtebauliche Gefährdungsanalyse, S. 65.

<sup>51</sup> Vgl. BBK, Methode, S. 28; vgl. Mayrhofer, Städtebauliche Gefährdungsanalyse, S. 36-48.

<sup>52</sup> Beispielhaft sei die Zerstörung des ältesten christlichen Klosters in Syrien genannt; vgl. <http://www.sueddeutsche.de/politik/kulturstaetten-is-zerstoert-aeltestes-christliches-kloster-im-irak-1.2827833>.

Nationalisten im Bhandarkar Oriental Research Institute im indischen Pune, „because it provided documentation for historical works that challenged their myths“.<sup>53</sup> Vor einer Zerstörung konnten historische Manuskripte aus Timbuktu gerettet werden.<sup>54</sup>

Auf Europa bezogen konnten folgende Fälle ermittelt werden:

- 1914 brannten Suffragetten die öffentliche Bibliothek Birminghams als „protest against public and official indifference to their cause“.<sup>55</sup> nieder.
- 1922 ereignete sich während des irischen Bürgerkriegs eine Explosion im Irischen Nationalarchiv in Dublin, woraufhin Teile der dort verwahrten Unterlagen den Flammen zum Opfer fielen.<sup>56</sup>
- 1984 wurde die Bibliothek des South African Institute in Amsterdam durch mehr als 50 Menschen verwüstet, da dieses angeblich die Apartheid unterstützt hätte. Hunderte Bücher und Dokumente gingen verloren.<sup>57</sup>
- 2013 wäre das Nationale Kunstmuseum der Ukraine, in der Nähe des Maidan-Platzes in Kiew gelegen, im Rahmen des dortigen Konflikts fast als temporäres Polizeiquartier genutzt worden.<sup>58</sup>
- 2014 wurden durch einen Brand in Sarajevo 300 Kartons mit Unterlagen des Staatsarchivs vernichtet, weil Demonstranten das Präsidentschaftsgebäude angezündet hatten. In dessen Keller waren die Dokumente aufbewahrt worden.<sup>59</sup>
- Ebenfalls 2014 wurde in Brüssel ein Anschlag auf das Jüdische Museum verübt, der jedoch antisemitisch begründet war und sich nicht gegen das Kulturgut selbst richtete.<sup>60</sup>

Eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit des Angriffs auf Kulturgut durch Terrorismus lässt sich historisch also nicht begründen. Grundsätzlich kann man jedoch festhalten, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit von Vandalismus, Einbruch, Diebstahl, aber

---

<sup>53</sup> Knuth, Burning Books, S. 2.

<sup>54</sup> Vgl. Rühl, Handschriften. – Vgl. zu allen denkbaren Gewalttaten gegen Kulturgut, die hier nur im Ausschnitt vorgestellt werden, da sie nicht wirklich als terroristische Taten einzustufen sind, folgende Literatur: Pribil, Zerstörung; Knuth, Burning Books; Knuth, Libricide; Demandt, Vandalismus.

<sup>55</sup> Knuth, Burning Books, S. X.

<sup>56</sup> Vgl. <http://www.learnaboutarchives.ie/index.php/archive-services/archive-services-pdf/item/the-national-archives-ireland-2.html>.

<sup>57</sup> Vgl. Knuth, Burning Books, S. 43-70.

<sup>58</sup> Vgl. Hadj-Hamdi, Geschichte. Ansonsten konnten im Rahmen einer Webrecherche keine Schäden an Kulturgut in der Ukraine ermittelt werden.

<sup>59</sup> Vgl. etwa Wölfl, Wiederherstellungsprojekt.

<sup>60</sup> Vgl. etwa <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/bruessel-attentat-juedisches-museum-in-belgien-wiedereroeffnet-a-990704.html>.

eben auch Extremereignissen wie Terroranschlägen, nur schwer vorherzusagen ist. Statistische Zahlen, wie sie etwa für Hochwasser vorliegen, sind selbst bei ihrem Vorhandensein nur eingeschränkt in die Zukunft zu projizieren. Ungleich stärker als bei anderen Szenarien, die bislang in das archivistische Notfallmanagement einbezogen wurden, ist die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit von terroristischen Schäden oder Vandalismus zeitlichen Diskontinuitäten unterworfen.<sup>61</sup>

Zusätzlich leben wir in einer Zeit, die kaum mit einer anderen Epoche zu vergleichen ist. Denn die aktuell größte Gefahr weltweit scheint von Islamisten und insbesondere vom sogenannten Islamischen Staat auszugehen, der auch auf fremdem Territorium Anschläge durchführt. Dies geschah mit dem Nationalmuseum Tunis am 18. März 2015 auch bereits auf eine Kulturinstitution. Das Motiv war jedoch nicht die Vernichtung von Kulturgut, sondern die Tötung von Touristen.<sup>62</sup> Es ist bekannt, dass der sogenannte Islamische Staat diese Strategie verfolgt, feindliche Staatsangehörige als Touristen auf fremdem Boden anzugreifen,<sup>63</sup> andererseits aber auch die Kultur eines Landes auslöschen möchte, um eine nach seinem Verständnis bessere zu installieren.<sup>64</sup> Aus diesem Grund ist nicht auszuschließen, dass es als Vorbereitung einer in der Ideologie verankerten zukünftigen Invasion Europas durch den sogenannten Islamischen Staat<sup>65</sup> zu Anschlägen auf Kulturinstitutionen auch in Deutschland, z. B. mit Unterstützung deutscher Salafisten, kommen könnte.

Daher ist, obwohl kein Fall in Deutschland ermittelt wurde, der als terroristischer Anschlag gewertet werden könnte, die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht als gering einzustufen. Vielmehr muss man festhalten, dass die staatlichen Archive, also das Bundes- und die Landesarchive, die Definition der Kritischen Infrastrukturen aufgrund ihrer hohen symbolischen Kritikalität erfüllen. Aus anderen Archivsparten wären bspw. bedeutende Kirchen-, Literatur- oder Wirtschaftsarchive zu nennen.

Aus diesem Grund wird von einer Eintrittswahrscheinlichkeit eines Sprengstoffanschlags auf das Beispielarchiv Staatsarchiv von „bedingt wahrscheinlich“ (einmal in 1000 Jahren) ausgegangen, während die Wahrscheinlichkeit bei dem Stadtarchiv

---

<sup>61</sup> Vgl. Barteleit, Risikoanalyse, S. 19 f. Zur Problematik, von Erfahrungswerten auf die Zukunft zu schließen, schreibt Eichhorn, Konflikt- und Gefahrensituationen, S. 93: „Wir wissen, dass Bibliotheken nicht als primäres Angriffsziel für Terroristen gelten. Anschläge kamen bislang nicht vor. Doch es birgt stets ein Risiko, von der Vergangenheit auf die Gegenwart zu schließen.“

<sup>62</sup> Vgl. <http://www.welt.de/politik/ausland/article138537051/17-Touristen-sterben-bei-Angriff-auf-Nationalmuseum.html>.

<sup>63</sup> Vgl. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-01/istanbul-explosion-sultan-ahmet-moschee-tuerkei>.

<sup>64</sup> Vgl. <https://www.lpb-bw.de/islamischer-staat.html>.

<sup>65</sup> Vgl. [http://www.focus.de/politik/videos/wir-erobern-rom-geheimplan-mit-terror-fluechtlingen-auf-diesem-weg-will-der-is-in-europa-einfallen\\_id\\_4488802.html](http://www.focus.de/politik/videos/wir-erobern-rom-geheimplan-mit-terror-fluechtlingen-auf-diesem-weg-will-der-is-in-europa-einfallen_id_4488802.html).

aufgrund seiner geringeren symbolischen Bedeutung mit „unwahrscheinlich“ (einmal in 10.000 Jahren) beziffert wird. Diese Einordnung wurde vorgenommen, da bspw. die Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers in bestimmten Gebieten deutlich höher ist, ein Anschlag aufgrund der unsicheren politischen gegenwärtigen und zukünftigen Lage jedoch nicht ausgeschlossen werden kann.<sup>66</sup>

### 3.4 Bestimmung des Schadensausmaßes

Der vierte Schritt der Risikoanalyse erfordert die Ermittlung des Schadensausmaßes bei Eintritt der untersuchten Gefahr. Dazu müssen geeignete Parameter festgelegt und entsprechende Schwellenwerte definiert werden, um das Schadensausmaß in Bezug auf den jeweiligen Parameter zu klassifizieren. Auswirkungen auf die Schutzbereiche Mensch, Umwelt, Wirtschaft, Versorgung und immaterielle Werte sind in die Parameterauswahl einzubeziehen.<sup>67</sup>

Im vorliegenden Beispiel<sup>68</sup> soll bei einem Anschlag auf die beiden Archive Sachschaden erzielt werden, weshalb in erster Linie Parameter aus dem Schutzbereich „immaterielle Werte“ relevant sind. Jene Variablen aus dem Bereich „Mensch“, die möglicherweise auch in Frage kämen, sollen vorerst nicht berücksichtigt werden, da davon ausgegangen wird, dass sich zum Zeitpunkt des Anschlags im Archivmagazin niemand aufhält. Im Bereich „immaterielle Werte“ werden in dem Konzept folgende Parameter beispielhaft genannt, die jedoch im Rahmen der Analyse noch erweitert werden könnten.<sup>69</sup>

---

<sup>66</sup> Vgl. auch ein anderes Beispiel: in der Österreichischen Nationalbibliothek wurde für bewaffnete Aggression die Einstufung „geringe Wahrscheinlichkeit“ vorgenommen (vgl. Pribil, Zerstörung, S. 31). – Kritisch kann man die hier vorgenommene Einordnung in Bezug auf die Symbolik von Archiven sehen. Archivgut zeichnet in der Regel nicht durch „herausragende Einzelstücke“ aus, denen eine besonders hohe Symbolik zuzusprechen wäre. Zudem wäre selbst bei einem solchen „Leuchtturm“, wie etwa einem Exemplar der Goldenen Bulle, der Lagerort für einen gezielten Angriff durch Terroristen nicht ohne weiteres zu ermitteln und die psychischen Auswirkungen auf die Bevölkerung im Fall einer Vernichtung zumindest fragwürdig.

<sup>67</sup> Vgl. BBK, Methode, S. 29; vgl. Brem u. Walter, Handlungsgrundlagen, S. 5; vgl. Fekete u. Walter, Krise, S. 3.

<sup>68</sup> Aufgrund der Entscheidung, in dieser Arbeit lediglich Sprengstoffanschläge genauer zu untersuchen, soll zu den anderen in Kapitel 3.2 entwickelten Szenarien nur auszugsweise etwas vermerkt werden. So wäre Brandstiftung aus Sicht eines Archivs angesichts der Tatsache, dass der Großteil der verwahrten Unterlagen aus Papier besteht, fatal. Dem hingegen wäre der zu erwartende Schaden bei einem Cyberangriff im Hinblick auf in der Regel mehrfacher, örtlich verteilter Speicherung der Daten vergleichsweise gering.

<sup>69</sup> Vgl. BBK, Methode, S. 30.

IMMA MA- TERIE LL <sup>70</sup>	I1	Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung	Ausmaß der Auswirkungen des Ereignisses auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung (z. B. öffentliche Proteste, Gewalt gegen Personen/Objekte)	Ausmaß
	I2	Politische Auswirkungen	Ausmaß der Auswirkungen auf den politisch-administrativen Bereich (z. B. Forderung nach staatlichem Handeln, öffentliche Rücktrittsforderungen)	Ausmaß
	I3	Psychologische Auswirkungen	Ausmaß des Vertrauensverlustes in staatliche Institutionen (z. B. Regierung/ öffentliche Verwaltung)	Ausmaß
	I4	Schädigung von Kulturgut	Durch das Ereignis geschädigtes Kulturgut gemäß Haager Konvention	Anzahl und Grad der Schädigung

Augenscheinlich ist der letzte Parameter, Nr. 14: „Schädigung von Kulturgut“, am relevantesten. Je nachdem, welche Unterlagen betroffen sind, könnte auch Parameter Nr. 11: „Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ greifen, wenn rechtssicherndes Archivgut vernichtet wurde (z. B. Grundbücher). In Konzentration auf die Schädigung von Kulturgut ist nun „Anzahl und Grad der Beschädigung“ zu bestimmen. Hierzu ist die Festlegung eines Schwellenwertes zur Klassifizierung des Schadensausmaßes vonnöten. Daher sollen für die Schadensparameter „die erwarteten Auswirkungen abgeschätzt und einem Schadenswert zugeordnet werden“.<sup>71</sup> Dazu sollten möglichst wissenschaftliche Ergebnisse zugrunde gelegt und Referenzergebnisse angeführt werden.<sup>72</sup>

Da Erfahrungswerte für den Archivbereich fehlen und etwaige Berechnungen an dieser Stelle zu weit gehen würden, muss eine theoretische Entwicklung dieser Schwellenwerte ausreichen:

<sup>70</sup> Tabelle aus ebd., S. 31.

<sup>71</sup> BBK, Methode, S. 32.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 32.

<b>Klassifizierung<sup>73</sup></b>		<b>Immateriell</b>
<u>Wert</u>	<u>In Worten</u>	<u>Ausmaß der Schädigung von Kulturgut</u>
5	katastrophal	Totalverlust, <sup>74</sup> keine Ersatzverfilmung oder digitale Reproduktion vorhanden
4	groß	Totalverlust, Ersatzverfilmung oder digitale Reproduktion vorhanden
3	mäßig	Mit großem Aufwand behebbare Schäden
2	gering	Mit geringem Aufwand behebbare Schäden
1	unbedeutend	Kein Verlust

Die angestellten Überlegungen münden in die Ermittlung der Schadenswerte für die einzelnen Parameter. „Für jeden Schadensparameter erfolgt die Bestimmung des zu erwartenden Schadensausmaßes bei Eintritt der ausgewählten und im Szenario beschriebenen Gefahr“.<sup>75</sup> Auch hier wird eine „Bezugnahme auf Referenzereignisse“<sup>76</sup> angeraten.<sup>77</sup>

Was wären also die Folgen eines Anschlags auf ein Archivmagazin? Ausgangspunkt ist die Annahme, dass im Beispiel „Staatsarchiv“ aufgrund der dichten Lagerung im unterirdischen Magazin durch die Detonation nur ein relativ kleiner Bereich betroffen ist, dieser aber durch den Druck und ein anschließendes Feuer völlig vernichtet wurde. Vom betroffenen Archivgut wurden zuvor auch keine Sicherungsmedien angefertigt. Das Schadensausmaß wäre demnach mit dem Wert „katastrophal“ (5) zu beziffern. Von dem in einem oberirdischen Magazin des Beispielsarchivs „Stadtarchiv“ vernichteten Archivgut existieren hingegen Sicherungsverfilmungen, die an einem separaten Ort gelagert werden. Der angemessene Parameter wäre hier „groß“ (4).

Der Gesamtschadenswert ergibt sich schließlich durch eine Addition der Klassifizierungswerte der Parameter und die anschließende Division der Summe durch die Anzahl der Werte. Hier müssen auch alle bisher nicht berücksichtigten weil in vorlie-

<sup>73</sup> Tabelle nach ebd., S. 35, vom Autor inhaltlich angepasst.

<sup>74</sup> Um Totalverlust würde es sich handeln, wenn sowohl die Information als auch die Materialität vernichtet wurden (vgl. Barteleit, Risikoanalyse, S. 16 f.) Daher im Folgenden die wichtige Nuance, ob Sicherungsverfilmungen bzw. Digitalisate existieren oder nicht.

<sup>75</sup> BBK, Methode, S. 36.

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., S. 36 f.

gendem Beispiel nicht betroffenen Schutzbereiche einbezogen werden. Erlaubt ist eine stärkere Gewichtung bestimmter Parameter. Allerdings muss in diesem Fall auch der Divisor angepasst werden.<sup>78</sup> Bei Archivgut handelt es sich fast ausnahmslos um Unikate, weshalb der Parameter „Schaden an Kulturgut“ dreifach gewichtet werden soll. Ordnet man den nicht betroffenen Schutzbereichen und ihren jeweiligen vier Schadensparametern jeweils den Wert „1“ (unbedeutend) zu, so würde sich für die Beispielarchive folgendes Bild ergeben:

<b>Beispielarchiv „Staatsarchiv“</b>		<b>Beispielarchiv „Stadtarchiv“</b>	
<u>Schutzbereich</u>	<u>Schadenswert</u>	<u>Schutzbereich</u>	<u>Schadenswert</u>
Mensch	4	Mensch	4
Umwelt	4	Umwelt	4
Wirtschaft	4	Wirtschaft	4
Versorgung	4	Versorgung	4
Immateriell	18 <sup>79</sup>	Immateriell	15 <sup>80</sup>
Gesamt:	34	Gesamt:	31
Gesamtschadenswert	1,54 <sup>81</sup>	Gesamtschadenswert	1,4

### 3.5 Ermittlung und Visualisierung des Risikos

„Das Ergebnis der Risikoanalyse wird mit Hilfe einer Risiko-Matrix visualisiert, in der das mittels der Größen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bestimmte Risiko als Punkt eingetragen wird.“<sup>82</sup>

Für das Beispielarchiv „Staatsarchiv“ wurde ein Anschlag als „bedingt wahrscheinlich“ bei einem voraussichtlichen Gesamtschadenswert von 1,54 ermittelt. Bei dem Beispielarchiv „Kommunalarchiv“ ergab die Untersuchung die Eintritts-

<sup>78</sup> Vgl. ebd., S. 36.

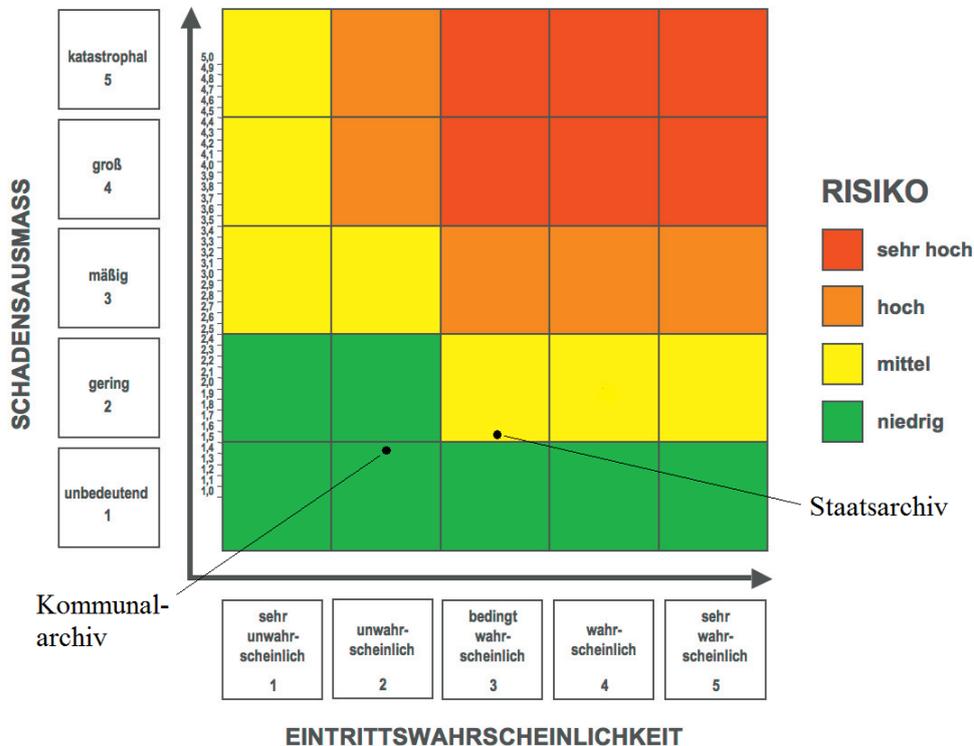
<sup>79</sup> Drei Parameter jeweils Wert „1“, Parameter „Schädigung von Kulturgut“ Wert „5“, dreifach gewichtet.

<sup>80</sup> Drei Parameter jeweils Wert „1“, Parameter „Schädigung von Kulturgut“ Wert „4“, dreifach gewichtet.

<sup>81</sup> Der Gesamtwert wird geteilt durch die Anzahl der Schadensparameter, also 20 plus 2 wegen dreifacher Gewichtung des Parameters „Schädigung von Kulturgut“.

<sup>82</sup> BBK, Methode, S. 39.

wahrscheinlichkeit „unwahrscheinlich“ sowie einen erwarteten Gesamtschadenswert von 1,4. Visualisiert drückt sich dies wie folgt aus:<sup>83</sup>



Es zeigte sich im vorangegangenen Kapitel, dass selbst bei einem unwiederbringlichen Verlust von unikalem Archivgut und bei dreifacher Gewichtung des betreffenden Schadensparameters recht geringe Gesamtschadenswerte entstehen. Archive haben nun einmal keine wirtschaftliche, ökologische oder versorgungstechnische Bedeutung und wären demnach laut dieses Ansatzes maximal einem mittleren Risiko ausgesetzt. Doch gilt es zu berücksichtigen, dass das einzige nicht ersetzbare Gut das kulturelle Erbe ist. Fabriken, Straßen oder Wohnhäuser können neu errichtet, Wälder wieder aufgeforstet werden. Lediglich Kulturgut, erst recht einzigartiges Archiv- oder auch Museumsgut, bei dem nicht das Schadensausmaß von Relevanz ist, sondern die Frage, ob überhaupt Schaden entstanden ist, ist unwiederbringlich verloren. Diese Tatsache kann eigentlich nicht stark genug gewichtet werden.

Daher soll neben der vorgestellten Risikomatrix eine Variante der Risikoanalyse vorgestellt werden, die Risikogleichung. Nach dieser wären zunächst die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mit Zahlen zwischen 0 (absolut un-

<sup>83</sup> Zu folgender Grafik vgl. ebd.

wahrscheinlich bzw. kein Schaden) und 1 (sicherer Eintritt bzw. Totalschaden) zu beziffern und anschließend miteinander zu multiplizieren. Die Summe wird ebenfalls zwischen 0 (komplett risikolos) und 1 (Sicherheit eines Totalverlusts) liegen.<sup>84</sup>

Im Beispielsarchiv „Staatsarchiv“ wäre folgende Rechnung denkbar:

$$\text{Eintrittswahrscheinlichkeit } 0,4 * \text{Schadensausmaß } 1 = 0,4$$

Bei dem Kommunalarchiv ergäbe sich die Gleichung:

$$\text{Eintrittswahrscheinlichkeit } 0,2 * \text{Schadensausmaß } 0,8 = 0,16$$

Diese Werte wären anschließend dahingehend auszulegen, ob man für seine Einrichtung das Risiko als akzeptabel, tolerabel oder nicht mehr akzeptabel interpretiert. Die Risikogleichung hat den Vorteil, dass die Definition dessen, was großen Schaden zeitigt, selbst vorgegeben werden kann. Zudem lassen sich oben genannte Ungenauigkeiten, dass der Kompletterlust von Archivgut kein sonderlich hohes Schadensausmaß bedeuten würde, auffangen.

Ob man sich nun der Risikomatrix oder der Risikogleichung bedient, in Folge wären andere potentielle Risiken ebenfalls zu untersuchen und anschließend miteinander zu vergleichen. Ziel sind belastbare Zahlen und Erkenntnisse, um auf diesen aufbauend Risikomanagement und Notfallplanung durchzuführen. Es könnten die größten Risiken für die jeweilige Einrichtung ermittelt und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden, sei es auf der Seite der Eintrittswahrscheinlichkeit oder hinsichtlich des potentiellen Schadensausmaßes. Eine kontinuierlich abermals durchgeführte Risikoanalyse ist sodann die Voraussetzung dafür, eine Evaluation der in die Wege geleiteten Schritte durchzuführen, potentielle neue oder verschärfte Risiken zu erkennen und zu priorisieren sowie eventuell nicht mehr bestehende Risiken vorläufig auszublenden. Dabei ist jedoch immer zu beachten: „eine Gefahr mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, aber geringen Folgeschäden, ist anders zu bewerten als eine mit mittlerer Wahrscheinlichkeit und sehr weitreichenden Schäden“.<sup>85</sup>

#### 4. Auswertung einer Umfrage

Im Rahmen einer bei den örtlichen Notfallverbänden per E-Mail durchgeführten Umfrage erkundigte sich der Verfasser nach eventuell bereits erfolgenden Auseinan-

---

<sup>84</sup> Vgl. Barteleit, Risikoanalyse, S. 17.

<sup>85</sup> Barteleit, Risikoanalyse, S. 14. – Vgl. BBK, Methode, S. 40; vgl. Fekete u. Walter, Krise, S. 3 ff.

dersetzungen mit dem Thema „Terror gegen Kultureinrichtungen“. Grundlage für die Ermittlung der zu kontaktierenden Verbände war die Übersicht in einer von der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts“ (KEK) herausgegebenen Handlungsempfehlung.<sup>86</sup> Zusätzlich flossen Ergebnisse eigener Recherchen innerhalb der Fachliteratur ein.

Es wurden insgesamt 37 Verbände angeschrieben. Von weiteren vier existierenden konnten keine Kontaktdaten ermittelt werden. Antworten gingen von 30 Verbänden ein. Obwohl nur in wenigen Fällen um Anonymisierung der Daten gebeten wurde, sollen im Folgenden keine Namen oder Institutionen genannt werden, um ein angemessenes Maß an Vertraulichkeit mit den teilweise sensiblen Informationen zu erreichen.

Die Antworten zeigen ein deutliches Ergebnis: Keiner der Verbände hat sich mit dem Thema bisher ausführlich auseinandergesetzt. In vielen Fällen dominierte das Argument, dass die Gründung des betroffenen Verbundes noch nicht lange zurückliege und realere Bedrohungen wie etwa Naturkatastrophen zunächst bearbeitet werden sollten. Teilweise wurde das Thema bereits angesprochen, aber verschoben bzw. noch nicht abschließend bearbeitet. In einem Fall war dieses Sujet intern für 2016 auf die Agenda gesetzt worden.

Die Antworten differierten in ihrer Ausführlichkeit und ihrem Inhalt stark. Im Folgenden sollen einige Aspekte, die sich kritisch mit einer Beschäftigung mit dem Thema „Terror gegen Archive“ auseinandersetzten, näher ausgeführt werden.

Meinungsbild 1: „Die Schadensbilder bei Terror ähneln denen bei bereits bekannten Szenarien. Eine explizite Auseinandersetzung mit diesem Thema ist nicht nötig.“<sup>87</sup>

Es wurde mehrfach betont, dass die Szenarien Hochwasser, Wasserschaden oder Brand weit bedrohlicher weil wahrscheinlicher seien. Eine gründliche Vorbereitung auf diese Zwischenfälle sei daher wichtiger als die Auseinandersetzung mit möglichen Terrorangriffen, zumal die auf einen Anschlag folgenden Schadensbilder den bereits bekannten ähneln würden. Auch sei durch eine funktionierende Gebäudesicherung der wichtigste Schritt im Hinblick auf den Schutz gegen terroristische Angriffe bereits getan.

---

<sup>86</sup> Vgl. KEK, Erhaltung, S. 101 f.

<sup>87</sup> Die folgenden Aussagen stellen keine Zitate aus den Antworten dar, sondern wurden vom Verfasser überspitzt formuliert. Inhaltlich entsprechen sie jedoch den in den Antworten formulierten Einwänden.

Wie in Kapitel 3.2 dargestellt, sind bei Terroranschlägen weitere mögliche Schadensfälle als die „herkömmlichen“ denkbar (ABC-Verseuchung, Cyber-Angriff, Geiselnahme etc.). Sicherlich spielen bei der Vorbereitung auf solche Szenarien auch andere Institutionen eine Rolle (Polizei, Katastrophenschutzämter, EDV-Sicherheitsabteilungen etc.), doch sollte das Archiv sich selbst ebenfalls mit diesen Zwischenfällen beschäftigen oder zumindest den Sicherheitsbehörden relevante Informationen zur Verfügung stellen. So kann vermieden werden, dass man bei Eintritt eines Notfalls nur auf die professionelle Arbeit anderer Institutionen angewiesen ist, ohne selbst Einfluss auf etwaige Rettungsarbeiten nehmen zu können. Um also den besonderen Erfordernissen des verwahrten Guts Rechnung zu tragen, ist auch vorbeugende Eigeninitiative gefordert, mindestens durch Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit anderen Behörden.

Meinungsbild 2: „Durch unsere Lage und unseren geringen Bekanntheitsgrad sind wir ohnehin keine potentiellen Ziele. Wir sind für Terroristen nicht interessant genug.“

In einigen Antworten wurde angemerkt, dass kulturelle Einrichtungen und vor allem Archive durch ihre geringe Bedeutung und Prominenz in der Öffentlichkeit keinen primären Angriffspunkt für Terrorismus bieten würden.

Als eines der Ziele terroristischer Anschläge wurde in Kapitel 3.3 die mediale Aufmerksamkeit genannt. Diese dürfte bei einem Anschlag mit einer großen Zahl an Todesopfern sicherlich höher sein als wenn „nur“ Kulturgut vernichtet wird. Nichtsdestotrotz soll an dieser Stelle daran erinnert werden, dass das Weltbild des sogenannten Islamischen Staats eine Invasion Europas beinhaltet, die mit der Vernichtung des Kulturguts einhergeht. Gerade für die Bundes- und die Staatsarchive kann daher eine Gefahr durch Anschläge nicht vollständig ausgeschlossen werden.

In einer Antwort wurde zudem darauf hingewiesen, bei Archiven möglicherweise nicht in erster Linie mit „großen Anschlägen“, sondern vielmehr mit „kleineren Attacken“ zu rechnen, wie Vandalismus bei Ausstellungen oder Veranstaltungen, die brennende Themen behandeln (wie bspw. islamkritische oder auch jüdische Themen).

Diese Gefahr scheint insbesondere zu bestehen, wenn ein Archiv in einem Gebäude untergebracht ist, in dem auch Veranstaltungen politischer oder repräsentativer Art durchgeführt werden. In diesem Fall würde sich ein Anschlag nicht gegen das Archiv selbst richten, es aber doch betreffen.

Meinungsbild 3: „Im Notfall ginge Personenschutz ohnehin vor. Für diesen sind im Schadensfall Sicherheitsbehörden wie Polizei oder Feuerwehr zuständig. Kulturgutschutz käme erst an zweiter Stelle.“

Kulturgut, vor allem Archivgut, ist einmalig. Die mit dem Erhalt des Kulturguts Beauftragten sollten selbstverständlich in erster Linie Maßnahmen ergreifen, in ihrem Gebäude für die Sicherheit der Menschen zu sorgen und deren Wohlbefinden im Fall der Fälle primär sichern. Dennoch kann dies nicht als Argument dafür gelten, Schadensszenarien, die durch Gewalttaten bedingt sind, in der Gefährdungsanalyse gänzlich außen vor zu lassen.

In einer Antwort wurde darauf hingewiesen, dass für Szenarien wie Terroranschläge gegen Behörden oder kulturelle Einrichtungen möglicherweise bereits Pläne erarbeitet, jedoch aufgrund des sensiblen Themas nicht öffentlich gemacht wurden. Von Seiten der Archive sollte auf eine Übermittlung möglicher Ergebnisse hingewirkt und eine Partizipation an zukünftigen Planungen angestrebt werden.

Meinungsbild 4: „Was sollte man denn überhaupt vorbereiten? Verhindern ließe sich ein Terrorakt im Zweifel ohnehin nicht.“

Ein Terrorakt ist darauf ausgelegt, dass er örtlich und in der Art seiner Durchführung überraschend kommt. Auf alle Eventualitäten wird man sich nicht vorbereiten können. Eine Beschäftigung mit möglichen Gefährdungen und verschiedenen Szenarien sowie die Durchführung präventiver Maßnahmen können dennoch im Ernstfall einen Informations- und Handlungsvorsprung bedeuten, um das Schadensausmaß zu reduzieren.

Neben den Notfallverbänden wurden noch weitere Stellen kontaktiert. Zunächst sind das Bundeskriminalamt sowie exemplarisch für die Länder das Landeskriminalamt Baden-Württemberg zu nennen. Während letzteres zu diesem Thema nach eigenen Aussagen keine Erhebungen durchführt, traf vom Bundeskriminalamt leider keine Antwort ein.

Zudem wurde das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) angeschrieben. Im Rahmen eines Telefonats mit dem „Beauftragten für den Kulturgutschutz nach der Haager Konvention“, Herrn Preuss, konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sich das BBK lediglich auf bewaffnete Konflikte und den Zivilschutz im Krieg konzentrieren kann, da Kulturgutschutz im Frieden Aufgabe der Länder

und Kommunen ist. Ein Terrorakt sei in Deutschland eher in Friedenszeiten zu erwarten, weshalb das Thema im BBK nicht direkt bearbeitet werden könne. Anderenfalls würden haushaltsrechtliche Konsequenzen durch den Rechnungshof drohen, wenn Ressourcen in eine Aufgabe investiert würden, die nicht zum Profil der Institution gerechnet werden. Daher wird versucht, die Arbeit möglichst universell zu gestalten, etwa indem man die Übernahme der auslaufenden Finanzierung des „Sicherheitsleitfadens Kulturgut“ anstrebt. Eine Arbeitsgruppe „Terror gegen Kulturinstitutionen“ wäre jedoch nach jetzigem Stand im BBK nicht umsetzbar, wenngleich dort großes Interesse besteht, dass dieses Thema an anderer Stelle diskutiert wird.<sup>88</sup> Um den internationalen Bereich exemplarisch zu betrachten, wurde außerdem das Nationalarchiv in Paris kontaktiert. Hier stand die Frage im Zentrum, ob dort seit den Anschlägen vom November 2015 konkret über das Thema „Terror gegen Kultureinrichtungen“ nachgedacht wurde. Leider erfolgte keine Antwort.

## 5. „Terror“ im archivischen Risikomanagement

Es wurde herausgearbeitet, dass Terror für bestimmte Archive durchaus ein potentielles Risiko darstellen kann. Aus diesem Grund wird empfohlen, eine Risikoanalyse bezüglich dieser Bedrohung in jedem Haus durchzuführen. Dies sollte anders als in dieser Arbeit, die aufgrund der Auswahl zweier idealtypischer Archive gerade bei der Beschreibung des Bezugsgebietes sehr abstrakt bleiben musste, möglichst konkret geschehen. Als Werkzeuge können die hier vorgestellten Konzepte der Risikomatrix oder Risikogleichung herangezogen werden. Alternativ kann der frei im Internet zugängliche „Sicherheitsleitfaden Kulturgut“ genutzt werden, der auch ein Kapitel über Gewalttaten beinhaltet, in welchem das Thema „Terror“ behandelt wird. Die Risikoanalyse ist als Daueraufgabe zu verstehen und in regelmäßigen Abständen erneut durchzuführen. Man sollte erstens die allgemeine nationale und regionale Gefährdungslage betrachten, die aktuell bspw. eine allgemein erhöhte Wahrscheinlichkeit für Terroranschläge aufzeigen könnte. Zweitens sollten sowohl Einzel- als auch Großereignisse betrachtet werden, d. h. neben Zwischenfällen, die nur ein einzelnes Archiv betreffen (bspw. ein Sprengstoffanschlag) auch Ereignisse mit größerer Reichweite (bspw. Museumsinsel Berlin). Schließlich sollte möglichst konkret jedes

---

<sup>88</sup> Diese Auffassung wird auch vertreten bei Vogt u. Preuss, Kulturgutschutz passim.

denkbare Vorkommnis gedanklich durchgespielt und anschließend eine Checkliste erstellt werden, um mögliche Angriffspunkte für das jeweilige Archiv herausarbeiten zu können. Dies betrifft vor allem Standortfragen: Befindet sich das Archiv bspw. in der Nähe eines „weichen“ Zieles wie eines Bahnhofs oder einer Hauptverkehrsstraße? Doch auch die Anlage des Gebäudes ist zu berücksichtigen: Handelt es sich um einen Zweckbau? Bestehen ausreichende Alarmsysteme? Schließlich ist der organisatorische Bereich in den Blick zu nehmen: Gibt es klare Zuständigkeiten im Fall einer Havarie? Die Hinzuziehung externer Fachleute wie der Feuerwehr ist in diesem Zusammenhang sicherlich nützlich.<sup>89</sup>

Sind konkrete Risiken herausgearbeitet worden, ist anschließend eine Risikoreduzierung anzustreben. Es sind also Schritte einzuleiten, um die „Wahrscheinlichkeit des Gefahreneintritts zu verringern oder aber organisatorische oder bauliche Maßnahmen zu treffen, um das Schadensausmaß im Gefahrenfall zu minimieren.“<sup>90</sup> Bei einem Terroranschlag hat man geringen bis keinen Einfluss auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, weshalb in erster Linie bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durchgeführt werden sollten. Diese dürften vor allem den Zugang betreffen, denn anders als beim herkömmlichen Vandalismus oder beim Diebstahl ist bei einem Terroranschlag nicht zwangsläufig eine Flucht intendiert. Sobald eine Waffe, Sprengstoff o. Ä. erst einmal im Haus ist, wäre ein Schaden bereits nahezu unabwendbar. Dabei haben die bereits bestehenden Empfehlungen gegen Vandalismus auch hier Gültigkeit. So lässt sich das Risiko eines nicht autorisierten Eindringens oder Mitbringens von unerwünschten Gegenständen durch Barrieren, Einbruchmeldesysteme, Zugangskontrollen, elektrische Schließsysteme, Überwachungskameras, nächtliche Außenbeleuchtung und andere Sicherheitsmaßnahmen reduzieren. Archiven sind jedoch aufgrund der Nutzung eines Altbaus oder schlicht aus finanziellen Gründen in der Regel enge Grenzen gesetzt, sodass die gemeinhin bestehende Pflicht, Taschen, die möglicherweise Sprengstoff o. Ä. enthalten könnten, in der Garderobe einzuschließen, schon eine wirkungsvolle Maßnahme sein kann. Für den präventiven Schutz vor Wasser oder Feuer bestehen ebenfalls umfangreiche

---

<sup>89</sup> Vgl. Kießling, Notfallvorsorge, S. 227-231; vgl. Sicherheitsleitfaden Kulturgut, Abschnitt Gewalttaten; vgl. Barteleit, Risikoanalyse, S. 18-22; vgl. Jeberien, Säulen, S. 24; vgl. Wenzel, Notfallprävention, S. 61-69.

<sup>90</sup> Barteleit, Risikoanalyse, S. 21.

Vorgaben. Am relevantesten erscheint wohl, das Personal hinreichend für die Sicherheitsvorkehrungen zu sensibilisieren und zu schulen.<sup>91</sup>

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde zudem die These aufgestellt, dass eine bestehende Sicherungsverfilmung bzw. das Vorhandensein digitaler Reproduktionen das Schadensausmaß bei einem Terroranschlag deutlich mindern kann. Das Archivgut kann somit zwar eventuell nicht in seiner Materialität, aber in seinem Inhalt und Informationsgehalt gerettet werden. Die Teilnahme am Bundessicherungsverfilmungsprogramm, am DFG-Förderprogramm „Erschließung und Digitalisierung“ oder eigene Projekte in diesem Bereich werden daher empfohlen. Ebenfalls bedenkenswert ist die Überlegung, besonders „wertvolles“ oder eben noch nicht verfilmtes bzw. digitalisiertes Archivgut nicht in der Nähe der Wandbereiche eines oberirdischen Magazins zu lagern.<sup>92</sup>

Anschließend sollte eine Fortschreibung der Notfallvorsorge als „Vorbereitung auf alle Eventualitäten, die einen Schaden an Personen, Beständen oder Gebäuden verursachen können“,<sup>93</sup> erfolgen. Die Bedrohungen, die mit einem Anschlag einhergehen können, sind weitestgehend aus der bisherigen Notfallplanung bekannt. Daher sind die angeratenen Maßnahmen bei den vier zentralen Einwirkungsmöglichkeiten Feuer, Rauch, Wasser und Druck nicht nur in der Risikominimierung, sondern auch im Notfallplan prinzipiell anwendbar.<sup>94</sup>

Auf die mit einem terroristischen Anschlag einhergehende Gewalt und den Einsatz von Waffen kann man sich jedoch nicht oder nur kaum vorbereiten, da gerade intendiert ist, dass der Anschlag sowohl zeitlich als auch örtlich und in der Art seiner Durchführung überraschend und unvorhersehbar geschieht. Um Menschenleben nicht zu gefährden, wird man dazu gezwungen sein, den Anweisungen der Terroristen zu folgen bzw. für den Ernstfall geeignete Erst- und Sofortmaßnahmen für alle denkbaren Szenarien vorbereitet zu haben. Für einige Zwischenfälle gibt es Verhaltensregeln.<sup>95</sup>

---

<sup>91</sup> Vgl. Giovannini, De Tutela Librorum, S. 494-507 ; vgl. Mayrhofer, Städtebauliche Gefährdungsanalyse, S. 191-213; vgl. Pennock, Vandalismus, S. 81 ff.; vgl. Sicherheitsleitfaden Kulturgut, Abschnitt Gewalttaten.

<sup>92</sup> Vgl. zum Thema der Sicherungsverfilmung BBK, Schutz, S. 9 f., Kistenich-Zerfaß, Auslagerung, S. 474 f. sowie die Ausgabe 3 (2011) der Zeitschrift Bevölkerungsschutz [D] mit allen Beiträgen.

<sup>93</sup> Geller, Notfallvorsorge, S. 54.

<sup>94</sup> Vgl. Friedrich, Aspekte, S. 40.

<sup>95</sup> Vgl. etwa zum Thema „Amoklauf“ Eichhorn, Konflikt- und Gefahrensituationen, S. 99-102, zum Thema „Bombenfund“ ebd., S. 92 ff., zum Thema „Vandalismus“ Pennock, Vandalismus, S. 83, zum Thema „Feuer“ Pantli u. Speich, Ungehorsam sowie Dobbernack, Bedrohung.

Es gilt, ortsspezifisch möglichst alle potentiellen Schadensfälle zu durchdenken und adäquate Sicherheitskonzepte zu entwickeln. Anschließend kann überlegt werden, in welchen Fällen bestimmte Schadensbilder jeweils auftreten können. Bspw. kann nämlich ein Anschlag auch mit dem Schadensszenario „Feuer“ oder mechanischen Schäden einhergehen. Insgesamt ist daher in Zustimmung zum „Sicherheitsleitfaden Kultur“ ein integriertes Sicherheitskonzept zu empfehlen, das die verschiedenen Schadensfälle und deren Behandlung mit allen denkbaren Szenarien verknüpft. In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, ob die vorgehaltene Schutzausrüstung und die Notfallboxen, die Bergungsprioritätenliste, die internen Übungen oder ganz allgemein die Notfallvorsorge mit allen üblichen Bestandteilen<sup>96</sup> an mögliche neue Szenarien angepasst werden müssen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen, vor allem der Polizei, wird auch dafür angeraten.<sup>97</sup>

Eine Versicherung gegen einen Terroranschlag lässt sich bei einem Transport mit sehr hohen Zuschlägen noch abschließen. Für die reguläre stationäre Lagerung jedoch ist dies spätestens seit dem 11. September 2001 unmöglich, da dieses Risiko nicht mehr rückversicherbar ist. In Versicherungskreisen werden jedoch sogenannte Einzeltäteraktionen wie eine Bombenlegung oder ein Säureattentat nicht zum Terrorismus gezählt und wären daher immerhin durch eine Allgefahrenversicherung abgedeckt. Eine mögliche Lösung, auch Terroranschläge zu versichern, wäre der Weg der Selbstversicherung bzw. der Staatshaftung, wie es etwa in den Staatlichen Museen zu Dresden gehandhabt wird.<sup>98</sup>

Es wird empfohlen, all diese Schritte sowohl innerhalb der Notfallverbünde, als auch in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen durchzuführen. Eine vernetzte Behandlung des Themas kann gerade bei dem Thema „Terror“ äußerst hilfreich sein. Dabei ist vor allem eine enge Kooperation mit den zuständigen Sicherheitsorganen und Katastrophenschutzbehörden angeraten, die bei dem Thema „Gewalt“ als Wissens- und Erfahrungsspeicher genutzt werden sollten. So können Bedrohungen identifiziert werden, an die das Archiv selbst möglicherweise nicht gedacht hätte.<sup>99</sup>

---

<sup>96</sup> Eine gute Übersicht liefert Friedrich, Aspekte, S. 41 mit etlichen hilfreichen Literaturhinweisen und Internetlinks.

<sup>97</sup> Vgl. Wenzel, Notfallprävention, S. 61; vgl. Sicherheitsleitfaden Kulturgut, Abschnitt Gewalttaten; vgl. Giovannini, De Tutela Librorum, S. 484 ff. und 508-534; vgl. Kießling, Notfallvorsorge, S. 233 ff.; vgl. Friedrich, Aspekte, S. 41; vgl. Geller, Notfallvorsorge, S. 57-61; vgl. BBK-Flyer „Verhalten in besonderen Gefahrenlagen, Abschnitt „Allgemeine Hinweise“; vgl. Barteleit, Risikoanalyse, S. 21 f.

<sup>98</sup> Vgl. Wenzel, Notfallprävention, S. 70 f. und Ziegenrucker, Versicherungsschutz.

<sup>99</sup> Vgl. Sicherheitsleitfaden Kulturgut, Abschnitt Gewalttaten; vgl. Friedrich, Aspekte, S. 41; vgl. Stumpf, Vernetzte Notfallvorsorge, S. 13.

Der ganze Themenkomplex „Terror gegen Kultureinrichtungen“ sollte perspektivisch auch bundesweit systematisch erarbeitet werden. Die Mitarbeit folgender Stellen, die im weitesten Sinne von diesem Sujet betroffen sind, könnte dabei erwogen werden:

- das Bundes<sup>100</sup> - und die Landesinnenministerien
- die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz
- das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- das Bundes- und die Landeskriminalämter.

Etliche der genannten und weitere Institutionen sind bereits seit 2004 im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) organisiert,<sup>101</sup> das daher einen ersten Ansprechpartner darstellen könnte.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Verbände, die in ein gemeinsames Vorgehen einbezogen werden könnten. Dazu zählen etwa:

- das Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge
- die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz
- der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
- der Deutsche Museumsbund oder
- der Deutsche Bibliotheksverband.

Von dem in Zusammenarbeit gewonnenen Wissen könnte im Anschluss das lokale Risikomanagement einzelner Institutionen und Notfallverbände profitieren.

In Fragen der Kooperation bei der Notfallvorsorge wäre ein nationaler Informationsaustausch auch über das nicht öffentlich zugängliche „deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS)“ des BBK sowie über die Anwendung „Notfall-Register Archive (NORA)“ des Bundesarchivs möglich. Die Informationen zu den einzelnen Archiven stehen somit im Ernstfall auch dem zentralen Katastrophenmanagement zur Verfügung. Die Archive registrieren sich dort selbstständig. Auf internationaler Ebene ist vor allem das „European Archival Network for Disaster Management“ (EURANED) als positives Beispiel zu nennen, in dem das Bundesarchiv sowie das Land Sachsen mit Polen und Tschechien zusammenarbeiten und gemeinsame Übungen durchführen.<sup>102</sup>

---

<sup>100</sup> Im Bundesinnenministerium wird bspw. zurzeit das Gesamtkonzept der Bundesregierung für die Bundesaufgaben in der zivilen Verteidigung, der Versorgung und der subsidiären Katastrophenhilfe aktualisiert (vgl. de Maizière, Grußwort, S. 2).

<sup>101</sup> Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/gemeinsames-terrorismusabwehrzentrum-gtaz>.

<sup>102</sup> Vgl. KEK, Erhaltung, S. 75; vgl. Straßenburg, Notfall-Register, S. 37 f.

Schließlich wäre eine Ausweitung des gesetzlichen und organisatorischen Kulturgutschutzes begrüßenswert, wie es seit kurzem in der Schweiz der Fall ist. Das dortige „Bundesgesetz über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG)“ ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Es ist umfassender als das deutsche Pendant angelegt, da es auch Maßnahmen für den Kulturgutschutz eben bei Katastrophen und in Notlagen vorschreibt. In der Schweiz sind daher kulturelle Institutionen angehalten, präventive Maßnahmen zum Schutz der von ihnen verwahrten Kulturgüter vorzunehmen. Ein verstärkter Informationsaustausch ist intendiert. Auch potentielle Bergungsorte für ausländische Kulturgüter sind in der Schweiz durch das neue Gesetz möglich. Schließlich ist ein nationales Inventar wichtiger Kulturgüter und kulturverwahrnder Stellen Bestandteil des Gesamtkonzepts.<sup>103</sup>

Eine solche Integration der Katastrophenvorsorge in den Kulturgüterschutz wäre auch in Deutschland zu begrüßen. Das „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung“<sup>104</sup> ist jedoch nur auf diesen Bereich fokussiert und sieht Maßnahmen wie etwa Katastrophenvorsorge nicht vor. Eine „Datenbank national wertvolles Kulturgut“,<sup>105</sup> in der auch separate „Länderverzeichnisse national wertvoller Archive“ geführt werden, existiert zwar ebenfalls in Deutschland, dient jedoch ausdrücklich wie das Gesetz dem Schutz des Kulturguts vor Abwanderung. Auch die anstehende Novellierung des Gesetzes sieht im Stadium des Referentenentwurfs,<sup>106</sup> der im November 2015 verabschiedet wurde,<sup>107</sup> in erster Linie Maßnahmen zur Verhütung von Ausfuhr und Raub und keine sonstigen präventiven Maßnahmen vor. Von einem umfassenden „Kulturgutschutz“ ist Deutschland also weit entfernt.<sup>108</sup>

Problematisch ist die sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland erfolgende (empfohlene und nicht rechtlich vorgeschriebene) Kennzeichnung schützenswerter Objekte durch das blau-weiße Schild (Blue Shield) nach der Haager Konvention von 1954. Beabsichtigt ist damit in erster Linie ein Schutz bei bewaffneten Konflikten. Allerdings kann man durchaus die Frage stellen, ob solch eine Kennzeichnung Terro-

---

<sup>103</sup> Vgl. Büchel, Kulturgüterschutz; vgl. Büchel, Neuerungen; vgl. Odendahl, Kulturgüterschutzgesetz.

<sup>104</sup> Gesetz vom 6. August 1955 (BGBl. I, S. 501), zuletzt geändert am 18. Mai 2007 (BGBl. I, S. 757).

<sup>105</sup> Online unter: [http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3\\_Datenbank/3\\_datenbank\\_node.html](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3_Datenbank/3_datenbank_node.html).

<sup>106</sup> Online unter: [http://www.bundesregierung.de/Content/EN/\\_Anlagen/2015-09-15-bkm-link-referentenentwurf-kulturgutschutzgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesregierung.de/Content/EN/_Anlagen/2015-09-15-bkm-link-referentenentwurf-kulturgutschutzgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

<sup>107</sup> Vgl. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/11/2015-11-04-bkm-kulturgutschutzgesetz.html>.

<sup>108</sup> Vgl. Wenger, Kulturgüter; vgl. Mummenthay, Kulturgutschutz, S. 118 f. und 123; vgl. Rehm, Richtlinie.

risten nicht stärker auf ein Ziel aufmerksam macht als abschreckt. Die gut gemeinte Maßnahme könnte also in Bezug auf Terrorismus negative Auswirkungen zeitigen.<sup>109</sup> Aus diesem Grund verzichtet bspw. die Österreichische Nationalbibliothek auf eine Kennzeichnung besonders wertvoller Stücke, „weil es als Risiko zur leichteren Identifizierung für potentielle Aggression angesehen wird“.<sup>110</sup>

## 6. Fazit

In dieser Arbeit wurde anhand einer Risikoanalyse ermittelt, dass Terroranschläge gegen deutsche Archive nicht völlig ausgeschlossen werden können, auch wenn es deutlich wahrscheinlichere Schadensszenarien gibt. Dass dieses Thema dennoch bisher nicht hinreichend behandelt wurde, ergab die Auswertung einer Umfrage. Hinweise für eine zukünftige Integration dieses Themas in das lokale Risiko- und Notfallmanagement wurden im abschließenden Kapitel entwickelt.

Die Umfrage offenbarte jedoch auch kritische Stimmen, die eine Auseinandersetzung mit diesem Thema als wenig relevant ansehen. Dafür wurden verschiedene Gründe genannt und diese sind angesichts diverser weiterer Aufgaben der Archive bei gleichzeitig knappen Ressourcen verständlich. Auch die Frage, „ob wir der wichtigen Arbeit auf dem Gebiet der archivischen Notfallplanung und der Glaubwürdigkeit der Archive in der Öffentlichkeit einen Gefallen tun, wenn wir dieses Thema intensiver beraten“, wird noch zu diskutieren sein. Man sollte durchaus kritisch verhandeln, ob Archive „den Eindruck vermitteln sollten, dass sie aus Konjunkturerwägungen auf ein Thema aufspringen, das sie im Kern nicht betrifft“.<sup>111</sup>

Es wird dennoch empfohlen, sich innerhalb der Notfallverbände mit einer potentiellen Bedrohung durch Terror zu befassen. Denn selbst wenn man im Rahmen dieser Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen sollte, dass die möglichen Schadensbilder bei Terrorismus identisch mit jenen Szenarien sind, die man bereits in das Risikomanagement einbezogen hat, ist der Themenkomplex zumindest einmal strukturiert durchdacht worden. Die Mitarbeiter eines Archivs wären im Fall eines Falles nicht gänzlich unvorbereitet, sondern wüssten um adäquate Maßnahmen. Ebenso könnten

---

<sup>109</sup> Vgl. Schüpbach, Kennzeichnung, S. 35; vgl. Pribil, Zerstörung, S. III f.; vgl. BBK, Geschütztes Kulturgut in Deutschland, S. 13; vgl. BBK, Schutz, S. 8 ff.

<sup>110</sup> Pribil, Zerstörung, S. 68.

<sup>111</sup> So der Wortlaut einer Antwort auf die Umfrage. Dem Autor ist der Name des Verfassers bekannt.

durch die Analyse aber auch neue Bedrohungen identifiziert und in das zukünftige Risikomanagement integriert werden.

Gleich also, wie das Ergebnis einer lokalen Risikoanalyse bezüglich terroristischer Anschläge ausfallen sollte: Man kann nur gewinnen.

## 8. Literatur

Die folgende Liste führt jene Titel auf, die mittels Kurztitelangaben in den Fußnoten zitiert werden. Da eine Zeitschrift mit dem Namen „Bevölkerungsschutz“ sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz existiert, wird in der Bibliographie ein „[D]“ bzw. ein „[CH]“ hinter den Zeitschriftentitel gesetzt. Der letzte Zugriff auf die Internetressourcen erfolgte am 31.03.2016.

Abdulkarim, Maamoun, Belagerte Stadt, in: SPK Magazin 1 (2015), S. 34 f.

Barteleit, Sebastian, Risikoanalyse als Methode in der Notfallplanung, in: Sahl, Nicole (Hg.), Notfallplanung und Risikomanagement in Archiven und Kulturinstituten. Beiträge zum dritten Luxemburger Archivtag 2013, 28.2.-1.3.2013 Mersch & Niederfeulen, Mersch 2013, S. 13-22.

Becker, Markus, IS-Terror mit ABC-Waffen: „Sehr reales Risiko“, online unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-is-chemie-und-nuklear-waffen-wie-real-ist-die-gefahr-a-1077803.html>.

Bondü, Rebecca u. Scheithauer, Herbert, Amoklauf und School Shooting, Göttingen 2011.

Brem, Stefan u. Walter, Andre, Handlungsgrundlagen. Methoden der Risikoanalyse, in: Bevölkerungsschutz [D] 2 (2010), S. 4-7.

Brem, Stefan, Risikolandschaft Schweiz, in: Bevölkerungsschutz [CH] 22 (2015), S. 7-9.

Brodie, Neil, Im Angesicht des Verbrechens, in: SPK Magazin 1 (2015), S. 42-45.

Büchel, Rino, Neuerungen als Chance für den Schweizer KGS. Sicherungsmaßnahmen nach Art. 5 Zweites Protokoll, Ausbildung von Personal aus kulturellen Institutionen, Bergungsort, verstärkter Schutz, in: KGS Forum 24 (2015), S. 20-27.

Büchel, Rino, Schweizer Kulturgüterschutz im Katastrophenfall: eine Zwischenbilanz, in: KGS Forum 25 (2015), S. 9-14.

Bühler, Alexander, Antiken für die Kriegskasse, in: SPK Magazin 1 (2015), S. 38-41.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, BBK-Glossar. Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes, Spangenberg 2011.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Geschütztes Kulturgut in Deutschland. 16 ausgewählte Beispiele, 7. überarbeitete Auflage Bedburg 2010.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz, Rheinbreitbach 2010 (Wissenschaftsforum, Bd. 8), online unter: [http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Wissenschaftsforum/Bd8\\_Methode-Risikoanalyse-BS.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Wissenschaftsforum/Bd8_Methode-Risikoanalyse-BS.pdf?__blob=publicationFile).

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, 7. Aufl. Bonn 2012.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Verhalten in besonderen Gefahrenlagen, online unter: [http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren\\_Flyer/Flyer\\_Verhalten-besondere-Gefahrenlagen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/Flyer_Verhalten-besondere-Gefahrenlagen.pdf?__blob=publicationFile).

Bundesamt für Verfassungsschutz, Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), online unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/gemeinsames-terrorismusabwehrzentrum-gtaz>.

Bundesministerium des Innern, Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie), Paderborn 2009, online unter:

<http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/544770/publicationFile/27031/kritis.pdf>.

Clemens-Mitschke, Angela u. Lenz, Susanne, Daueraufgabe Risikoanalyse. Ein unverzichtbares Instrument für das Risikomanagement, in: Bevölkerungsschutz [D] 2 (2011), S. 10-12.

Demandt, Alexander, Vandalismus. Gewalt gegen Kultur, Berlin 1997.

Datenbank national wertvolles Kulturgut, online unter: [http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3\\_Datenbank/3\\_datenbank\\_node.html](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3_Datenbank/3_datenbank_node.html).

Dobbernack, Reinhold, Bedrohung von Kulturgut durch Feuer, in: Probst, Bettina (Hg.), Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Ein Projekt der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) mit einer Tagung im Grassi-Museum Leipzig, 28. bis 29. Oktober 2006, Leipzig 2007, online unter: [http://www.konferenz-kultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband\\_Sicherheit\\_Katastrophenschutz\\_2006.pdf](http://www.konferenz-kultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband_Sicherheit_Katastrophenschutz_2006.pdf), S. 49-61.

Eichhorn, Martin, Konflikt- und Gefahrensituationen in Bibliotheken. Ein Leitfaden für die Praxis, 3., überarbeitete und erweiterte Aufl. Berlin/Boston 2015.

Engelhard, Norbert u. a., Im tiefsten Frieden? Thesen zur asymmetrischen Bedrohung unter dem spezifischen Blickwinkel des Bevölkerungsschutzes, in: Bevölkerungsschutz [D] 3 (2011), S. 18-21.

Fekete, Alexander u. Walter, Andre, Nach der Krise ist vor der Krise. Risiko- und Krisenmanagement im Bevölkerungsschutz – die Verbindung von Fähigkeiten vor und nach einer Krise, in: Bevölkerungsschutz [D] 2 (2011), S. 2-9.

Friedrich, Dorothee, Ausgewählte Aspekte zum Thema Notfallplanung im Kulturgutschutz, in: Probst, Bettina (Hg.), Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Ein Projekt der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

(KNK) mit einer Tagung im Grassi-Museum Leipzig, 28. bis 29. Oktober 2006, Leipzig 2007, online unter: [http://www.konferenzkultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband\\_Sicherheit\\_Katastrophenschutz\\_2006.pdf](http://www.konferenzkultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband_Sicherheit_Katastrophenschutz_2006.pdf), S. 40 f.

Geller, Birgit, Notfallvorsorge im Archiv: Von der Risikoanalyse zum Notfallplan, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 7 (2003), S. 54-65.

Gerlach, Iris, Zerstörte Vergangenheit, verlorene Zukunft. Jemens Kulturerbe in Gefahr, online unter: [http://www.nzz.ch/feuilleton/kunst\\_architektur/zerstoerte-vergangenheit-verlorene-zukunft-1.18609127](http://www.nzz.ch/feuilleton/kunst_architektur/zerstoerte-vergangenheit-verlorene-zukunft-1.18609127).

Giovannini, Andrea, De Tutela Librorum. Die Erhaltung von Büchern und Archivalien. Vierte, überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Baden 2010.

Glatzel, Markus, Terrorismus als symbolische Gewalt, Siegen 2014, online unter: <http://d-nb.info/1054405727/34>.

Glauert, Mario u. Ruhnau, Sabine (Hgg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005.

Haberditzl, Anna u. Müller, Peter (Hgg.), Schadensprävention und Notfallvorsorge in Archiven. Vorträge des 71. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Mai 2011 in Wertheim, Stuttgart 2012.

Hadj-Hamdi, Elian, Wenn die Geschichte sich selbst bedroht, online unter: <https://www.freitag.de/autoren/elian-hadj-hamdi/wenn-die-geschichte-sich-selbst-bedroht>.

Hostettler, Peter, KGS als Bestandteil des Kriegsvölkerrechts. Arbeiten und Aufgaben in der Schweiz, in: KGS Forum 10 (2007), S. 10-17.

Jachs, Siegfried, Nationale Risikoanalysen im Vergleich, in: Bevölkerungsschutz [CH] 22 (2015), S. 17 ff.

Jeberien, Alexandra, Die Säulen der Katastrophenprävention. Sensibilisierung für die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen, Risikoerkennung und –evaluierung sowie Implementierung der Planungskonzepte, in: Haberditzl, Anna u. Müller, Peter (Hgg.), Schadensprävention und Notfallvorsorge in Archiven. Vorträge des 71. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Mai 2011 in Wertheim, Stuttgart 2012, S. 20-27.

John, Michael, Bedrohungsszenarien für Museen und Sammlungen, in: Wehdorn, Armine (Hg.), Bedrohte Museen: Naturkatastrophen – Diebstahl – Terror. Bodensee-symposium in Bregenz 19.-21.5.2003. Internationales Symposium der ICOM-Nationalkomitees von Österreich, Deutschland, Schweiz, Wien 2004, S. 66-74.

Kießling, Rickmer, Notfallvorsorge in Archiven, in: Glauert, Mario u. Ruhнау, Sabine (Hgg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005, S. 227-247.

Kistenich, Johannes, Lehren aus Köln. Erfahrungen aus dem Aufbau des Notfallverbands Münster, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 74 (2011), S. 30-36.

Kistenich, Johannes, Notfallverbund Münster, in: Rehm, Clemens u. Reininghaus, Wilfried (Hgg.), Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung. Neue Strategien der Schadensprävention und -behebung bei Archivgut, Düsseldorf 2011 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42), S. 15-32.

Kistenich-Zerfaß, Johannes, Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg. Selbsthilfe der Staatsarchive oder zentrale Steuerung durch den Kommissar für Archivschutz?, in: Kriese, Sven (Hg.), Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, Berlin 2015 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen, Bd. 12), S. 407-476.

Knuth, Rebecca, Burning Books and Leveling Libraries. Extremist Violence and Cultural Destruction, Westport 2006.

Knuth, Rebecca, *Libricide. The Regime-Sponsored Destruction of Books and Libraries in the 20<sup>th</sup> Century*, Westport 2003.

Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK), *Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kultusministerkonferenz (KMK)*, Berlin 2015, online unter: [http://kek-spk.de/fileadmin/user\\_upload/pdf\\_Downloads/KEK\\_Bundesweite\\_Handlungsempfehlungen.pdf](http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf).

Kriese, Sven (Hg.), *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933*, Berlin 2015 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen, Bd. 12).

de Maizière, Thomas, Grußwort, in: *Bevölkerungsschutz [D] 1* (2016), S. 2.

Mayrhofer, Christoph, *Städtebauliche Gefährdungsanalyse. Abschlussbericht Fraunhofer Institut für Kurzzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut, EMI, Bonn 2010* (Forschung im Bevölkerungsschutz, Bd. 7), online unter: [http://www.emi.fraunhofer.de/fileadmin/media/emi/geschaeftsfelder/Sicherheit/Downloads/FiB\\_7\\_Webdatei\\_101011.pdf](http://www.emi.fraunhofer.de/fileadmin/media/emi/geschaeftsfelder/Sicherheit/Downloads/FiB_7_Webdatei_101011.pdf).

Mummenthey, Irmgard, *Kulturgutschutz in Deutschland. Neuer Schwung durch die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens von 1970?*, in: *Der Archivar* 61 (2008), S. 116-123.

Odendahl, Kerstin, *Das neue schweizerische Kulturgüterschutzgesetz. Aus dem Blickwinkel des Völkerrechts*, in: *KGS Forum* 24 (2015), S. 9-14.

Othengrafen, Ralf, *Notfallverbund der Kommunalarchive im Kreis Gütersloh gegründet*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 82 (2015), S. 52-55.

Pantli, Heinz u. Speich, Heinrich, Der zivile Ungehorsam des Feuers. Kulturgüterschutz bei Bränden, in: KGS Forum 25 (2015), S. 26-33.

Parzinger, Hermann, Das ausgelöschte Erbe, in: SPK Magazin 1(2015), S. 22-29.

Pennock, Hanna, Vandalismus, in: Probst, Bettina (Hg.), Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Ein Projekt der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) mit einer Tagung im Grassi-Museum Leipzig, 28. bis 29. Oktober 2006, Leipzig 2007, online unter: [http://www.konferenzkultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband\\_Sicherheit\\_Katastrophenschutz\\_2006.pdf](http://www.konferenzkultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband_Sicherheit_Katastrophenschutz_2006.pdf), S. 81 ff.

Pesendorfer, Michael, KGS in (friedensunterstützenden) Krisenbewältigungs-Operationen, in: KGS Forum 10 (2007), S. 34-41.

Preisendörfer, Bruno, Fortführung des Krieges mit kulturellen Mitteln. Das Schöne muß nicht nur sterben, es wird auch umgebracht: Alexander Demandts große Studie zum Vandalismus, online unter: <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/das-schoene-muss-nicht-nur-sterben--es-wird-auch-umgebracht--alexander-demandts-grosse-studie-zum-vandalismus-fortfuehrung-des-krieges-mit-kulturellen-mitteln,10810590,9351892.html>.

Pribil, Teresa Elisabeth, Die Zerstörung von Kulturgut in bewaffneten Konflikten am Beispiel des ehemaligen Jugoslawiens 1991-1996. Bibliotheken, Archive und Museen als strategisch wichtige Angriffsziele und Kriegstrophäen. Diplomarbeit im Fachbereich Informationsberufe der Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt 2007, online unter URL: <http://eprints.rclis.org/10032/1/AC06035135.pdf>.

Probst, Bettina (Hg.), Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Ein Projekt der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) mit einer Tagung im Grassi-Museum Leipzig, 28. bis 29. Oktober 2006, Dresden 2007, online unter: [http://www.konferenzkultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband\\_Sicherheit\\_Katastrophenschutz\\_2006.pdf](http://www.konferenzkultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband_Sicherheit_Katastrophenschutz_2006.pdf).

Rehm, Clemens u. Reininghaus, Wilfried (Hgg.), Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung. Neue Strategien der Schadensprävention und -behebung bei Archivgut, Düsseldorf 2011 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42).

Riedlmayer, Andras, Erasing the Past. The Destruction of Libraries and Archives in Bosnia-Herzegovina, in: Middle East Studies Association Bulletin 29, Juli 2005, pp. 7-11, online unter: <http://www.jstor.org/stable/23061201>.

Rühl, Bettina, Islamische Handschriften. Die Rettung der Weisheit von Timbuktu, online unter: [http://www.deutschlandradiokultur.de/islamische-handschriften-die-rettung-der-weisheit-von.1013.de.html?dram:article\\_id=307649](http://www.deutschlandradiokultur.de/islamische-handschriften-die-rettung-der-weisheit-von.1013.de.html?dram:article_id=307649).

Sahl, Nicole (Hg.), Notfallplanung und Risikomanagement in Archiven und Kulturinstituten. Beiträge zum dritten Luxemburger Archivtag 2013, 28.2.-1.3.2013 Mersch & Niederfeulen, Mersch 2013.

Schneider, Marna, Archiv der Trümmer, in: SPK Magazin 1 (2015), S. 36 f.

Schreg, Rainer, Das Kulturerbe in Syrien und Irak im Juni 2015, online unter: <http://archaeologik.blogspot.de/2015/07/das-kulturerbe-in-syrien-und-irak-im.html>.

Schübach, Hans, Permanente Kennzeichnung von Kulturgut wird möglich, in: KGS Forum 24 (2015), S. 35-41.

Sicherheitsleitfaden Kulturgut, online unter: [http://www.konferenzkultur.de/SLF/gewalttaten/slf\\_gewalttaten.php](http://www.konferenzkultur.de/SLF/gewalttaten/slf_gewalttaten.php).

Straßenburg, Marc, Notfall-Register Archive NORA schützt Archivgut in Gefährdungslagen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 64 (2006), S. 37-38.

Stumpf, Marcus, Vernetzte Notfallvorsorge in Westfalen: Der Verbund Münsteraner Archive, Bibliotheken und Museen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 68 (2008), S. 13-16.

Trenkwalder, Helga, Irak – Weltkulturerbe vor der Vernichtung? Ein schwarzer Tag für die zivilisierte Welt, in: Wehdorn, Armine (Hg.), Bedrohte Museen: Naturkatastrophen – Diebstahl – Terror. Bodenseesymposium in Bregenz 19.-21.5.2003. Internationales Symposium der ICOM-Nationalkomitees von Österreich, Deutschland, Schweiz, Wien 2004, S. 100-103.

Vogt, Daniela u. Preuss, Bernhard, Kulturgutschutz im Bereich Kritische Infrastrukturen (KRITIS), in: Bevölkerungsschutz [D] 1 (2016), S. 27 ff.

Wehdorn, Armine (Hg.), Bedrohte Museen: Naturkatastrophen – Diebstahl – Terror. Bodenseesymposium in Bregenz 19.-21.5.2003. Internationales Symposium der ICOM-Nationalkomitees von Österreich, Deutschland, Schweiz, Wien 2004.

Wenger, Nick, Kulturgüter als Kritische Infrastrukturen, in: KGS Forum 25 (2015), S. 21-25.

Wenzel, Christoph, Notfallprävention und –planung für Museen, Galerien und Archive, Köln 2007 (Kölner Beiträge zur Präventiven Konservierung, Bd. 1).

Wölfl, Adelheid, Wiederherstellungsprojekt: Aufruf zu Hilfe für bosnisches Archiv. Brand vor einem Jahr – Österreichische Akten vernichtet, online unter: <http://derstandard.at/2000011476650/Aufruf-zu-Wiederherstellungsprojekt-Hilfe-fuer-bosnisches-Archiv>.

Zajonz, Michael, Ermittlungen im Dunkelfeld, in: SPK Magazin 1 (2015), S. 46 f.

Ziegenrucker, Bernd, Versicherungsschutz gegen Naturkatastrophen, Diebstahl, Terror?, in: Wehdorn, Armine (Hg.), Bedrohte Museen: Naturkatastrophen – Diebstahl – Terror. Bodenseesymposium in Bregenz 19.-21.5.2003. Internationales Symposium der ICOM-Nationalkomitees von Österreich, Deutschland, Schweiz, Wien 2004, S. 74-81.

Internetressourcen ohne eindeutige Nennung eines Verfassers:

„Ernstzunehmende Bedrohungslage“. BKA-Präsident: So viele Terroranschläge wurden in Deutschland seit 2000 vereitelt, online unter: [http://www.focus.de/politik/deutschland/muench-fuer-vorratsdatenspeicherung-bka-chef-warnt-gefahrenpotenzial-bei-islamistischem-terrorismus-steigt\\_id\\_4680803.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/muench-fuer-vorratsdatenspeicherung-bka-chef-warnt-gefahrenpotenzial-bei-islamistischem-terrorismus-steigt_id_4680803.html).

Braunschweig: Polizei sagt Karnevalsumzug wegen Terrorgefahr ab, online unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-02/braunschweiger-karnevalsumzug-absage-terrorgefahr>.

Dresden: Pegida sagt Kundgebung wegen Morddrohung ab, online unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-01/dresden-pegida-demonstration-montag-abgesagt>.

Deutschland gegen Niederlande in Hannover: Länderspiel wegen Bombendrohung abgesagt, online unter: <http://www.spiegel.de/sport/fussball/laenderspiel-deutschland-gegen-niederlande-abgesagt-a-1063306.html>.

In Deutschland: BKA-Chef rechnet mit lange andauernder Terrorgefahr, online unter: [http://www.focus.de/politik/deutschland/in-deutschland-bka-rechnet-mit-lange-andauernder-terrorgefahr\\_id\\_5216842.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/in-deutschland-bka-rechnet-mit-lange-andauernder-terrorgefahr_id_5216842.html).

Anschlag riss 168 Menschen in den Tod, online unter: <http://orf.at/stories/2273645/2273646/>.

IS zerstört ältestes christliches Kloster im Irak, online unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/kulturstaetten-is-zerstoert-aeltestes-christliches-kloster-im-irak-1.2827833>.

Anschlag in Belgien: Jüdisches Museum in Brüssel öffnet wieder, online unter: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/bruessel-attentat-juedisches-museum-in-belgien-wiedereroeffnet-a-990704.html>.

Tunesien: 17 Touristen sterben bei Angriff auf Nationalmuseum, online unter: <http://www.welt.de/politik/ausland/article138537051/17-Touristen-sterben-bei-Angriff-auf-Nationalmuseum.html>.

Anschlag in Istanbul: Acht Deutsche in Istanbul getötet, online unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-01/istanbul-explosion-sultan-ahmet-moschee-tuerkei>.

Islamischer Staat (IS), online unter: <https://www.lpb-bw.de/islamischer-staat.html>.

„Wir erobern Rom“. Geheimplan mit Terror-Flüchtlingen: Auf diesem Weg will der IS in Europa einfallen, online unter: [http://www.focus.de/politik/videos/wir-erobern-rom-geheimplan-mit-terror-fluechtligen-auf-diesem-weg-will-der-is-in-europa-einfallen\\_id\\_4488802.html](http://www.focus.de/politik/videos/wir-erobern-rom-geheimplan-mit-terror-fluechtligen-auf-diesem-weg-will-der-is-in-europa-einfallen_id_4488802.html).

Artikel „Entführung“, online unter : <http://www.juraforum.de/lexikon/entfuehrung>.

Artikel „Brandstiftung“, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Brandstiftung>.

The National Archives, Ireland, online unter: <http://www.learnaboutarchives.ie/index.php/archive-services/archive-services-pdf/item/the-national-archives-ireland-2.html>.

Nach Rückeroberung vom IS: Archäologe überrascht über guten Zustand Palmyras, online unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/palmyra-zurueckeroberte-stadt-offenbar-in-guten-zustand-a-1084330.html>.

## 9. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Transferarbeit stehen. Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und ist auch noch nicht veröffentlicht worden.

Dieser Ausdruck der Transferarbeit darf in der Dienstbibliothek der Archivschule Marburg zur Einsicht vorgelegt werden.

Marburg, den 1. April 2016

Richard Lange